



Ministerium der Finanzen  
des Landes Brandenburg

**Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“  
des Landes Brandenburg  
für das Jahr 2018**



**Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“  
des Landes Brandenburg  
für das Jahr 2018**

IMPRESSUM

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

# Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Landes Brandenburg für das Jahr 2018

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	5
I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes.....	6
I.1 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	6
I.2 Methodische Vorgehensweise .....	8
II. Rahmenbedingungen im Land Brandenburg.....	9
II.1 Demographische Entwicklung .....	9
II.2 Finanzwirtschaftliche Situation.....	11
III. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen .....	13
III.1 Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten.....	13
III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft .....	15
III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ.....	19
IV. Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke.....	20
IV.1 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke .....	20
IV.2 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit.....	31
V. Zusammenfassende Bewertung .....	35



## Abkürzungsverzeichnis

AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
BA	Bauabschnitt
BB	Brandenburg
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLB	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BWS	Bruttowertschöpfung
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EW	Einwohner/in
FAG	Finanzausgleichsgesetz
BEZ	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen
FFW	finanzschwache westdeutsche Flächenländer (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
HB	Freie Hansestadt Bremen
HGr.	Hauptgruppe
IfG	Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost
LFA	Länderfinanzausgleich
NI	Niedersachsen
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
RP	Rheinland-Pfalz
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft
ukF	unterproportionale kommunale Finanzkraft
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

## I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes

Im Rahmen des Solidarpakts II erhalten die ostdeutschen Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen jährlich Leistungen des Bundes zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten. Diese dienen dazu, Infrastrukturdefizite und unterproportionale kommunale Finanzkraft auszugleichen, sowie überproportionale Leistungen in bestimmten Politikfeldern zu ermöglichen. Die ostdeutschen Länder stellen gemäß § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) in ihren jährlichen Fortschrittsberichten die Verwendung der Solidarpaktmittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten und zur Schließung der Infrastrukturlücke dar.

Nach einer kurzen Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und des methodischen Vorgehens in Kapitel I folgt in Kapitel II eine Erläuterung der in Brandenburg herrschenden Rahmenbedingungen. Der Fokus liegt dabei auf der demographischen Entwicklung und der finanzwirtschaftlichen Situation. Kapitel III analysiert die Verwendung der SoBEZ für überproportionale eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen und befasst sich mit der Verwendung der SoBEZ zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft in Brandenburg. Kapitel IV zeigt die Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke. Kapitel V gibt eine zusammenfassende Bewertung ab.

### I.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2001 wurde im Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum bundesstaatlichen Finanzausgleich die Fortführung des Solidarpaktes beschlossen und im Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) vom 20.12.2001 gesetzlich festgeschrieben. Damit erhielten die ostdeutschen Länder für die Jahre 2005 bis 2019 eine langfristige Planungsgrundlage.

Kernelemente des Solidarpaktes II sind:

- a) Integration der Mittel des Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) in Höhe von jährlich 3,375 Mrd. Euro ab dem Jahr 2002 (Art. 1 Abs. 2 SFG) in die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (SoBEZ).
- b) Fortführung der SoBEZ einschließlich der ehemaligen IfG-Mittel über das Jahr 2005 hinaus mit einem Gesamtvolumen von insgesamt rund 105,3 Mrd. Euro bis einschließlich 2019 (Korb 1). Die jährlichen Zuweisungen sind degressiv ausgestaltet. Im Jahr 2018 betragen die Mittel insgesamt rund 2,8 Mrd. Euro. Davon erhielt das Land Brandenburg gem. § 11 Abs. 3 FAG rund 402 Mio. Euro (rund 14,3 %). Insgesamt wird das Land Brandenburg aus dem Korb 1 des Solidarpaktes II in den Jahren 2005 bis 2019 Mittel in Höhe von 15,09 Mrd. Euro erhalten (vgl. Tabelle I.1).
- c) Jährliche Berichterstattung über die zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ im Rahmen der dem Stabilitätsrat<sup>1</sup> vorzulegenden Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“. Nach § 11 Abs. 3 FAG ist in diesen Auskunft zu geben über:
  - die Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke sowie
  - die Verwendung der Mittel zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.

---

<sup>1</sup> Der Stabilitätsrat besteht aus den Landesfinanzministerinnen und -ministern, dem Bundesfinanzminister und dem Bundeswirtschaftsminister. Seine zentrale Aufgabe ist die laufende Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder, um drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Außerdem überwacht er u.a. die Einhaltung der Obergrenze des gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Abs. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz und die Einhaltung der Schuldenregel in Bund und Ländern auf Basis eines einheitlichen Verfahrens gemäß Artikel 109a Abs. 2 Grundgesetz.

d) Zusage des Bundes zu überproportionalen Leistungen von bis zu 51 Mrd. Euro für den Aufbau der ostdeutschen Länder während der Laufzeit des Solidarpaktes II (Korb 2). Korb 2 enthält überproportionale Leistungen in mit den Ländern abgestimmten Politikfeldern. Diese sind:

- Wirtschaft,
- Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung (FuE), Bildung,
- Verkehr,
- Wohnungs- und Städtebau,
- EU-Strukturfonds,
- Beseitigung ökologischer Altlasten/Standortsanierung,
- Sport.

**Tabelle I.1:** SoBEZ (einschließlich IfG-Mittel<sup>1)</sup>) an das Land Brandenburg von 1995 bis 2019 in Mio. Euro

	<b>Ostdeutsche Länder insgesamt</b>	<b>Land Brandenburg</b>
1995 bis 2004 <sup>2)</sup>	10.532,61	1.493,48
2005	10.532,61	1.509,00
2006	10.481,48	1.501,67
2007	10.379,23	1.487,02
2008	10.225,84	1.465,05
2009	9.510,03	1.362,49
2010	8.743,09	1.252,61
2011	8.027,28	1.150,06
2012	7.260,35	1.040,18
2013	6.544,54	937,63
2014	5.777,60	827,75
2015	5.061,79	725,20
2016	4.294,85	615,32
2017	3.579,04	512,77
2018	2.812,11	402,89
2019	2.096,30	300,33
1995 – 2019	210.652,24	30.024,77
1995 – 2004	105.326,10	14.934,80
2005 – 2019	105.326,14	15.089,97

Quellen: IfG, FAG, SFG

<sup>1)</sup> Dargestellt ist die in den Gesetzen vorgesehene Mittelvergabe. Bei den IfG-Mitteln gab es durch den tatsächlichen Mittelabruf Abweichungen beim faktischen Mittelzufluss an die ostdeutschen Länder in den einzelnen Jahren.

<sup>2)</sup> per annum.

## I.2 Methodische Vorgehensweise

Die Fortschritte beim Abbau der infrastrukturellen Defizite sowie die Verwendung der SoBEZ im Land Brandenburg können nur in einer mittelfristigen Betrachtung evident eingeschätzt werden. Daher wird in den Berichten ein Analysezeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt. Die ostdeutschen Länder und der Bund haben gemeinsam drei Kriterien zur Überprüfung der zweckgerechten Verwendung der SoBEZ und der Schließung der Infrastrukturlücke festgelegt.

- **Kriterium 1:** SoBEZ-Anteil, der zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft eingesetzt wird.
- **Kriterium 2:** SoBEZ-Anteil, der für überproportionale eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen im Vergleich zu den Referenzländern eingesetzt wird.
- **Kriterium 3:** Abbau der Infrastrukturlücke durch überproportionale Gesamtinvestitionsausgaben im Vergleich zu den Referenzländern.

Der Fortschrittsbericht basiert auf vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) zusammengestellten Eckdaten. Diese werden auf Grundlage der endgültigen Haushaltsabschlüsse des Jahres 2018, der Daten der Kassenstatistik und der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der Länder ermittelt.

Für die Ländervergleiche wird der Durchschnitt der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer (FFW) – Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Schleswig-Holstein (SH) und Saarland (SL) – herangezogen. Dieser Vergleich ist auch deswegen geboten, weil die ostdeutschen Länder langfristig eine mit den FFW vergleichbare Einnahmenausstattung erreichen sollen. Die dem Nachweis der Mittelverwendung zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF) zugrundeliegende Berechnung beruht auf der im FAG definierten kommunalen Finanzkraft. Zur Ermittlung der verwendeten SoBEZ zum Ausgleich der ukF wird jedes ostdeutsche Flächenland (FO) mit dem westdeutschen Land mit der niedrigsten kommunalen Finanzkraft verglichen. Im Jahr 2018 ist dies die Freie Hansestadt Bremen (HB).

## II. Rahmenbedingungen im Land Brandenburg

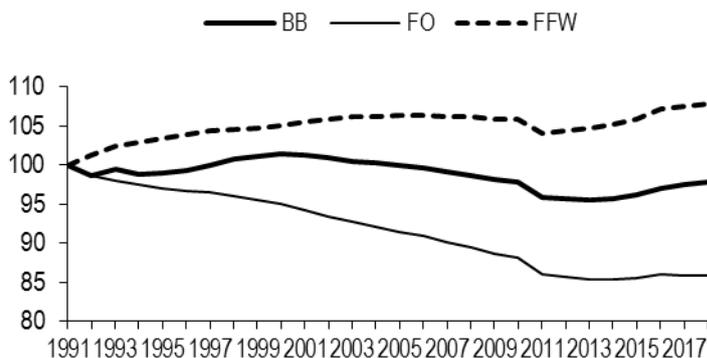
Die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Investitionspolitik des Landes sind insbesondere durch die demographische Entwicklung und die finanzwirtschaftliche Situation geprägt. In Kapitel II erfolgt eine kurze Bestandsaufnahme beider Bereiche.

### II.1 Demographische Entwicklung

Im Land Brandenburg lebten zum 30.06.2018 insgesamt 2.506.578 Personen.<sup>2</sup> Gegenüber dem 30.06.2017 stieg die Bevölkerungszahl Brandenburgs damit um 8.620 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) an. Der Anteil Brandenburgs an der Gesamtbevölkerung Deutschlands betrug 2018 rund 3 %. Nach einer seit dem Jahr 2001 rückläufigen Bevölkerungsentwicklung, ist seit 2014 ein leichter Anstieg der Bevölkerung zu konstatieren. Auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2017 bis 2030 vom November 2018 wird in der mittleren Variante bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2016 für das Land Brandenburg jedoch weiterhin mit einem Bevölkerungsrückgang um insgesamt 43.600 Personen auf dann ca. 2,45 Mio. Personen gerechnet.<sup>3</sup> Bis 2020 ist ein leichtes Bevölkerungswachstum wahrscheinlich, da die hohen Wanderungsgewinne das Geburtendefizit mehr als kompensieren können. In den Folgejahren erhöht sich jedoch das Geburtendefizit und langfristig sind zudem gemäß den Annahmen deutlich niedrigere Wanderungsgewinne zu erwarten. Infolgedessen fällt voraussichtlich ab dem Jahr 2026 die Bevölkerungszahl unter das Ausgangsniveau des Jahres 2016.

Entsprechend dem allgemeinen Trend in Deutschland ist dies insbesondere auf die Verluste von Einwohnerinnen und Einwohnern in den ländlichen Räumen zurückzuführen. Die städtischen Regionen im Berliner Umland hingegen verzeichnen – ebenfalls dem allgemeinen Trend folgend – wachsende Bevölkerungszahlen.<sup>4</sup>

**Abbildung II.1.1:** Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg seit 1991



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

<sup>2</sup> Die Bevölkerungszahlen der Jahre vor 2011 lassen sich vor dem Hintergrund des im Zensus 2011 ermittelten Bevölkerungsrückgangs nicht ohne weiteres mit den Zahlen der vorangegangenen Jahre vergleichen. Alle Angaben in diesem Bericht wurden ab dem Jahr 2011 mit den Bevölkerungszahlen unter Berücksichtigung der Zensusergebnisse von 2011 ermittelt. Die Berechnungen der Vorjahre (bis 2010) wurden nicht angepasst.

<sup>3</sup> In der Vorausberechnung wurden eine untere, eine mittlere und eine obere Varianten gerechnet. Die mittlere Variante bildet dabei den Verlauf mit der höchsten Wahrscheinlichkeit ab.

<sup>4</sup> Vgl. Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2017 bis 2030, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS), November 2018.

Die Bevölkerungsentwicklung Brandenburgs seit dem Jahr 1991 wird in Abbildung II.1.1 im Vergleich zu den FFW und der Gesamtheit der FO dargestellt; dabei ist die Bevölkerungszahl des Jahres 1991 auf 100 % normiert und die Jahre 2011 bis 2018 sind entsprechend der Zensusergebnisse angepasst.

Im Vergleich zu den FFW, die seit dem Jahr 1991 einen leichten Anstieg verzeichnen und den FO, für die sich ein deutlicher Rückgang zeigt, entwickelt sich Brandenburg relativ konstant. Gegenüber dem Jahr 1991 verzeichnet Brandenburg im Jahr 2018 nur einen geringfügigen Bevölkerungsrückgang.

Die Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg verläuft gemäß der mittleren Variante weiterhin räumlich stark differenziert und wird zukünftig die Disparitäten zwischen dem Berliner Umland und dem weiteren Metropolenraum verschärfen.<sup>5</sup> Im Umland von Berlin ist bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums ein kontinuierlicher, deutlicher Zuwachs der Bevölkerung zu erwarten. Im Jahr 2030 dürfte die Bevölkerung im Berliner Umland um 8,7 % höher als im Jahr 2016 ausfallen (+84.000 Personen).

Im weiteren Metropolenraum wird ab dem Jahr 2018 ein Bevölkerungsrückgang erwartet, der sich zunehmend verschärft. Während die dünn besetzten Altersjahrgänge, die nach der Wende geboren wurden, in die Familienbildungsphase kommen und weniger Nachwuchs als die Jahrgänge zuvor haben werden, nimmt gleichzeitig die Sterberate in beiden Teilräumen zu. Im weiteren Metropolenraum ist mit einem deutlichen Bevölkerungsrückgang in Höhe von 8,3 % (rund 127.000 Personen) bis 2030 zu rechnen. Da Wanderungsgewinne gegenüber Berlin und dem Ausland angenommen werden, resultiert der Rückgang allein aus dem Geburtendefizit.

**Tabelle II.1.1:** Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland und im weiteren Metropolenraum zwischen 2013 und 2030

	2016	2020	2025	2030	2030 gegenüber 2016	
	Tsd. Personen				in %	
Land Brandenburg	2.494,6	2.515,3	2.497,1	2.451,1	-43,6	-1,7
davon:						
Berliner Umland	959,0	996,8	1.027,8	1.042,8	83,8	8,7
weiterer Metropolenraum	1.535,7	1.518,5	1.469,3	1.408,3	-127,3	-8,3

Quelle: AfS, November 2018.

Die Bevölkerungsdichte Brandenburgs liegt im Jahr 2018 mit 84,5 Einwohnern je km<sup>2</sup> deutlich unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (116 EW/km<sup>2</sup>). Brandenburg weist unter allen Ländern nach Mecklenburg-Vorpommern (69 EW/km<sup>2</sup>) die zweitniedrigste Siedlungsdichte auf.

Durch das Bevölkerungswachstum im Berliner Umland und den Bevölkerungsrückgang im weiteren Metropolenraum verschieben sich die Bevölkerungsproportionen weiter zugunsten des Berliner Umlands: Der Anteil der hier wohnenden Brandenburgerinnen und Brandenburger an der Landesbevölkerung steigt von gut 38 % auf knapp 43 % im Jahr 2030, obwohl das Berliner Umland nur einen Anteil von 10 Prozent an der Gesamtfläche des Landes einnimmt. Die Bevölkerungsdichte im Umland Berlins steigt bis zum Jahr 2030 von 337 auf 366 Einwohner je km<sup>2</sup> und liegt damit deutlich über dem gesamtdeutschen Durchschnitt im Jahr 2016 von rund 231 Einwohnern je km<sup>2</sup>. Im Gegensatz hierzu sinkt der Anteil der Einwohner im weiteren Metropolenraum an der Gesamtbevölkerung von 62 % auf voraussichtlich 57 % im Jahr 2030 ab. Damit verbunden ist ein weiterer Rückgang der Bevölkerungsdichte von 57 auf 53 Einwohner je km<sup>2</sup> im Jahr 2030.

Es bleibt festzuhalten, dass der bis zum Jahr 2030 zu erwartende Bevölkerungsrückgang in Brandenburg zu erheblichen fiskalischen Anpassungsnotwendigkeiten führt, da die Steuereinnahmen und die

<sup>5</sup> Im Rahmen der Landesplanung wird zwischen dem ringförmig um Berlin gelegenen Umland und dem „weiteren Metropolenraum“ unterschieden. Letzteres bezeichnet alle übrigen Teile des Landes Brandenburg ohne das Berliner Umland.

finanzkraftabhängigen Zahlungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich in hohem Maße durch die Bevölkerungszahl bestimmt werden.

**Tabelle II.1.2:** Bevölkerung und Bevölkerungsdichte der Länder per 30.06.2018

	EW per 30.06.2018 in Tausend	Anteil an Gesamt- bevölkerung in Prozent	EW je km <sup>2</sup>
Baden-Württemberg	11.050,7	13,3	309,1
Bayern	13.038,7	15,7	184,8
Berlin	3.624,9	4,4	4.067,8
<b>Brandenburg</b>	<b>2.506,6</b>	<b>3,0</b>	<b>84,5</b>
Bremen	680,6	0,8	1.622,7
Hamburg	1.834,2	2,2	2.429,1
Hessen	6.250,5	7,5	296,0
Mecklenburg-Vorpommern	1.609,6	1,9	69,1
Niedersachsen	7.978,9	9,6	167,2
Nordrhein-Westfalen	17.914,3	21,6	525,2
Rheinland-Pfalz	4.078,1	4,9	205,4
Saarland	992,2	1,2	385,9
Sachsen	4.075,3	4,9	220,9
Sachsen-Anhalt	2.213,9	2,7	108,2
Schleswig-Holstein	2.893,0	3,5	183,1
Thüringen	2.145,5	2,6	132,4
<b>Deutschland</b>	<b>82.887,0</b>	<b>100,0</b>	<b>231,8</b>

Quelle: ZDL. Abweichungen durch Rundungen.

## II.2 Finanzwirtschaftliche Situation

Die ökonomische Entwicklung Deutschlands war im Jahr 2018 durch eine konjunkturell stabile Phase geprägt. Nachdem das Wirtschaftswachstum sowohl 2016 als auch 2017 bei 2,2 % lag, wurde für das Jahr 2018 ein Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes von 1,4 % erzielt. Auch wenn das Wachstum deutlich an Dynamik verloren hat, konnten für 2018 keine rezessiven Effekte festgestellt werden.<sup>6</sup>

Positive Impulse für die Wirtschaftsentwicklung kamen erneut aus dem Inland. Sowohl die privaten als auch die öffentlichen Konsumausgaben stiegen um 1,0 % bzw. 1,1 %. Allerdings lagen die Zuwachsraten damit deutlich unter denen der vergangenen drei Jahre. Die preisbereinigten Bruttoinvestitionen stiegen dagegen mit 5,1 % gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Die Bauinvestitionen stiegen mit 2,4 % geringer als im Vorjahr.

Die Exporte sind im Jahr 2018 mit 2,0 % deutlich verhaltener gestiegen als im Vorjahr (4,6 %). Die Einfuhren aus dem Ausland entwickelten sich wie schon in den Vorjahren stärker. Sie stiegen im Jahr 2018 um 3,3 % an. Der Außenbeitrag verringerte das BIP-Wachstum im Jahr 2018 rechnerisch um 0,4 Prozentpunkte.

Lag das Wirtschaftswachstum in Brandenburg 2016 noch bei 2,5 % und damit über dem bundesdeutschen Wert, hat sich die Dynamik in den letzten Jahren abgeschwächt. Das Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 betrug preisbereinigt 1,4 % gegenüber dem Vorjahr und lag damit über dem Durchschnitt der

<sup>6</sup> Zahlen gemäß VGR der Länder.

neuen Länder (ohne Berlin), und über dem Wachstum der westdeutschen Flächenländer (1,2 %). Gleichzeitig liegt Brandenburg im ostdeutschen Vergleich auf dem Spitzenplatz.

Die Bruttowertschöpfung (BWS) im Produzierenden Gewerbe hat sich 2018 mit einem Plus von 2,2 % (Bund: +1,1 %) trotz schwächelndem Bausektor, sehr positiv entwickelt. Ein besonders kräftiges Wachstum verzeichnete das Verarbeitende Gewerbe mit 3,1 %, dieses lag deutlich über dem Bundesdurchschnitt (+0,9 %). Über den Jahresverlauf hinweg hat sich das industrielle Wachstum jedoch zunehmend verlangsamt. Die BWS im Baugewerbe ist trotz guter Baukonjunktur um 0,5 % zurückgegangen. In Deutschland stieg die Wertschöpfung im Bau um 3,0 %.

Der brandenburgische Dienstleistungsbereich expandierte mit 1,4 % leicht unterdurchschnittlich (Deutschland: +1,6 %). Wachstumstreiber waren hier die Bereiche „Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit“ sowie „Handel, Verkehr, Gastgewerbe“. Der Bereich Land- und Forstwirtschaft/ Fischerei verzeichnete 2018 in Brandenburg, aufgrund der Dürre im Sommer, einen Rückgang der realen Wertschöpfung um 5,8 %. Der Rückgang in den ostdeutschen Flächenländern war mit 7,9 % sogar noch stärker. In den westdeutschen Bundesländern stagnierte das Wachstum (+0,1 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen zeichnet die Entwicklung des Wirtschaftswachstums nach. Hier konnte Brandenburg im Jahr 2018 rund 93 % des Durchschnittswertes der FFW realisieren.

Das ökonomische Umfeld wirkte sich auch auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte in Deutschland sehr positiv aus. Die Steuereinnahmen stiegen im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % auf 776,3 Mrd. Euro. Die Ländergesamtheit erzielte Gesamteinnahmen in Höhe von rund 314,1 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Plus von 5,2 %.

Auf Brandenburg entfielen Einnahmen aus Steuern und bundesstaatlichem Finanzausgleich in Höhe von 8.991,6 Mio. Euro. Dieser Betrag lag um 518,4 Mio. Euro (6,1 %) höher als im Vorjahr und rund 329,2 Mio. Euro über den im Haushalt 2018 veranschlagten Einnahmen.

Das Haushaltsjahr 2018 konnte erneut ohne die Aufnahme neuer Schulden abgeschlossen werden. Nachdem bereits in den Jahren 2013, 2016 und 2017 Nettotilgungen in Höhe von insgesamt rund 702 Mio. Euro erfolgten, wurden vom Jahresüberschuss 2018 in Höhe von rund 600,0 Mio. Euro 150 Mio. Euro zur Schuldentilgung verwandt. Die restlichen Mittel wurden der allgemeinen Rücklage zugeführt. Damit bleibt die Gesamtverschuldung des Landes deutlich unter 18 Mrd. Euro. Legt man die Verschuldung der Kernhaushalte entsprechend der vierteljährlichen Kassenstatistik zu Grunde, betrug die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes Brandenburg per 31.12.2018 rund 6.158 Euro je EW.<sup>7</sup> Im Vorjahr waren es noch 6.374 Euro je EW.<sup>8</sup> Nach Sachsen-Anhalt und Thüringen hat Brandenburg damit weiterhin die dritthöchste Pro-Kopf-Verschuldung unter den ostdeutschen Flächenländern. Die finanzschwachen westdeutschen Flächenländer verzeichneten zum Jahresende 2018 eine durchschnittliche Verschuldung auf Landesebene von 8.296 Euro je EW.

<sup>7</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 5.2, 4. Quartal 2018. Einwohnerzahlen für 2018 zum 30.06.2018.

<sup>8</sup> Schulden des Kernhaushaltes beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich. Das Statistische Bundesamt erfasst in seiner Statistik (SFK 4) die Schuldenstände zum Abschluss des Kalenderjahres (31.12.). Die Angaben beziehen sich auf die Kernhaushalte der Länderebene. Die ausgewiesene haushalterische Verschuldung ergibt sich für das Land Brandenburg nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres unter Berücksichtigung aller Rücklagenbuchungen. Die haushalterische Verschuldung des Landes Brandenburg betrug 2018 17.810 Mio. Euro. Dies entspricht 7.105 Euro/ EW (Einwohnerzahlen zum 30.06.2018).

### III. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

Die ostdeutschen Länder erhalten SoBEZ nach § 11 Abs. 3 FAG zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft. Die Empfängerländer berichten dem Stabilitätsrat jährlich über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel.

Zunächst wird die Verwendung von Mitteln für Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten dokumentiert (III.1). Darauf folgend werden die für den Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF) notwendigen SoBEZ bestimmt (III.2). Das Kapitel schließt mit der Verwendungsrechnung der SoBEZ (III.3).

#### III.1 Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten

Für eine nachvollziehbare und quantitativ aussagefähige „Verwendungsrechnung“ ist es zunächst erforderlich, den Umfang der eigenfinanzierten Investitionen des Landes Brandenburg darzustellen. Dazu werden die investiven Ausgaben des Landes mit der hierfür erforderlichen Kreditaufnahme sowie den Zweckzuweisungen für Investitionsmaßnahmen saldiert. Zusätzlich zu den in den Hauptgruppen (HGr.) 7 und 8 verbuchten investiven Ausgaben werden die Ausgaben für Schuldendiensthilfen der Obergruppe (OGr.) 66, die ausschließlich der Förderung der Infrastruktur dienen (ohne den Wohnungsbaubereich), berücksichtigt. Der Ausweis erfolgt bei der Berechnung der Verwendung der SoBEZ sowohl auf Ebene des Landeshaushaltes als auch auf der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene. Die so definierten eigenfinanzierten Investitionen beschreiben den Teil der SoBEZ, der zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf eingesetzt worden ist.

Die aus den SoBEZ finanzierten Investitionen des Landes Brandenburg werden – getrennt für die Ebene des Landes und die konsolidierte Landes- und Gemeindeebene – nach dem folgenden, zwischen BMF und ostdeutschen Ländern abgestimmten Schema ermittelt:

1. Investitionsausgaben (HGr. 7, OGr. 81, 82, 88 und 89 sowie OGr. 66 (Schuldendiensthilfen an Sonstige (ohne Wohnungsbaubereich)) abzüglich:
2. investive Einnahmen (OGr. 33 und 34)
=
3. eigenfinanzierte Investitionen abzüglich:
4. anteilige Nettokreditaufnahme für Investitionen <sup>1)</sup>
=
5. aus den SoBEZ finanzierte Investitionen

<sup>1)</sup> Die anteilige Nettokreditaufnahme ergibt sich, wenn von der Nettokreditaufnahme die Differenz zwischen den investiven Gesamtausgaben und den unter 1. berücksichtigten Investitionsausgaben abgezogen wird.

Für die konsolidierte Länder- und Gemeindeebene werden die Investitionsausgaben um die investiven Zuweisungen des Landes an die Kommunen vom Land (OGr. 88) bereinigt.

Die Investitionsausgaben (in Abgrenzung des obigen Berechnungsschemas) sind auf Landesebene im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr von 433 Euro auf 471 Euro je EW gestiegen. Dem gegenüber stehen die investiven Einnahmen, die von 171 Euro je EW im Jahr 2017 auf 206 Euro je EW im Jahr 2018 gestiegen sind. Signifikante Mehrausgaben konnten unter anderem durch den „Infrastrukturfonds Zukunft Brandenburg“, der jahresübergreifend ein Volumen von 200 Mio. Euro aufweist, erzielt werden.

Im Saldo stiegen die eigenfinanzierten Investitionen leicht auf 265 Euro je EW. Im Vorjahr betrugen sie 262 Euro je EW.

Gleichzeitig sind die empfangenen SoBEZ um 44 Euro je EW auf 161 Euro je EW zurückgegangen. Die für die Berechnung heranzuziehende anteilige Nettokreditaufnahme (NKA) ist im Jahr 2018 mit -82 Euro je EW leicht gegenüber dem Vorjahr gesunken (-115 Euro je EW). Eine negative anteilige NKA ergibt sich durch die erreichten Überschüsse der vergangenen Jahre. Statt einer Nettokreditaufnahme konnte eine Tilgung realisiert werden. Diese führt im Berechnungsschema dazu, dass der Wert für die aus den SoBEZ finanzierten Investitionen steigt und einen Wert über 100 % annehmen kann. Dies war in den vergangenen Jahren ab 2015 der Fall. Dabei impliziert eine Verwendungsquote von 216 % nicht, dass die SoBEZ in diesem Maße durch landeseigene Mittel ergänzt worden sind. Vielmehr handelt es sich dabei um ein Rechenergebnis, das unabhängig von der konkreten Verwendung der SoBEZ entsteht.

Insgesamt hat sich der Anteil der investiven SoBEZ-Verwendung auf der Ebene des Landes deutlich erhöht und beträgt nunmehr 216 % gegenüber 184 % im Vorjahr (vgl. Tabelle III.1.1a). Dies ist der vierte Anstieg in Folge.

**Tabelle III.1.1a: SoBEZ-finanzierte Investitionen (nur Landesebene) in Euro je EW**

Nr.		2014	2015	2016	2017	2018
<b>1.</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>517</b>	<b>454</b>	<b>408</b>	<b>433</b>	<b>471</b>
	Sachinvestitionen (HGr. 7+ OGr. 81 + OGr. 82)	39	37	35	37	39
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse an den öffentlichen Bereich (OGr. 88)	215	163	132	138	140
	Investitionszuschüsse an andere Bereiche (OGr. 89)	239	236	224	240	280
	anrechenbare Schuldendiensthilfen der OGr. 66	24	18	18	18	12
<b>2.</b>	<b>investive Einnahmen</b>	<b>257</b>	<b>220</b>	<b>175</b>	<b>171</b>	<b>206</b>
	OGr. 33	137	115	119	140	166
	OGr. 34	120	105	56	31	41
<b>3.</b>	<b>eigenfinanzierte Investitionen (1. - 2.)</b>	<b>260</b>	<b>233</b>	<b>233</b>	<b>262</b>	<b>265</b>
<b>4.</b>	<b>anteilige NKA</b>	<b>-55</b>	<b>-98</b>	<b>-113</b>	<b>-115</b>	<b>-82</b>
<b>5.</b>	<b>aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. - 4.)</b>	<b>315</b>	<b>332</b>	<b>347</b>	<b>377</b>	<b>346</b>
<b>6.</b>	<b>empfangene SoBEZ</b>	<b>338</b>	<b>294</b>	<b>247</b>	<b>205</b>	<b>161</b>
<b>7.</b>	<b>Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ</b>	<b>93 %</b>	<b>113 %</b>	<b>140 %</b>	<b>184 %</b>	<b>216 %</b>

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen, Abweichungen durch Rundung.

Auch auf der **konsolidierten Landes- und Gemeindeebene** (vgl. Tabelle III.1.1b) sind die Investitionsausgaben im Vergleich zum Vorjahr von 612 Euro je EW auf 683 Euro je EW angestiegen. Der Anstieg ist dabei bei den Sachinvestitionen und den Investitionszuschüssen an andere Bereiche zu verzeichnen. Die investiven Einnahmen sind ebenfalls angestiegen. Insgesamt ergibt sich ein Anstieg der eigenfinanzierten Investitionen. Die negative anteilige NKA hat auch im Jahr 2018 einen deutlich positiven Effekt auf die investive Verwendungsquote. Dementsprechend ist die investive Verwendung mit 348 % gegenüber 278 % im Vorjahr deutlich angestiegen. Bei mittelfristiger Betrachtung ist festzustellen, dass die Verwendungsquote seit 2010 in jedem Jahr gestiegen ist und seit 2015 sehr hohe Zuwächse aufweist.

**Tabelle III.1.1b: SoBEZ-finanzierte Investitionen (Landes- und Gemeindeebene) in Euro je EW**

Nr.		2014	2015	2016	2017	2018
<b>1.</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>676</b>	<b>590</b>	<b>558</b>	<b>612</b>	<b>683</b>
	Sachinvestitionen (HGr. 7 + OGr. 81 + OGr. 82)	331	271	256	291	331
	Investitionszuschüsse an andere Bereiche (OGr. 89)	321	300	284	303	339
	anrechenbare Schuldendiensthilfen der OGr. 66	24	18	18	18	12
<b>2.</b>	<b>investive Einnahmen</b>	<b>295</b>	<b>259</b>	<b>197</b>	<b>187</b>	<b>246</b>
	OGr. 33	147	123	128	151	180
	OGr. 34	148	136	70	36	66
<b>3.</b>	<b>eigenfinanzierte Investitionen (1. - 2.)</b>	<b>381</b>	<b>332</b>	<b>361</b>	<b>425</b>	<b>437</b>
<b>4.</b>	<b>anteilige NKA</b>	<b>-89</b>	<b>-138</b>	<b>-147</b>	<b>-146</b>	<b>-122</b>
<b>5.</b>	<b>aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. - 4.)</b>	<b>470</b>	<b>469</b>	<b>508</b>	<b>570</b>	<b>559</b>
<b>6.</b>	<b>empfangene SoBEZ</b>	<b>338</b>	<b>294</b>	<b>247</b>	<b>205</b>	<b>161</b>
<b>7.</b>	<b>Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ</b>	<b>139 %</b>	<b>160 %</b>	<b>205 %</b>	<b>278 %</b>	<b>348 %</b>

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen; Abweichungen durch Rundung.

### Zusammenfassende Bewertung der investiven SoBEZ-Verwendung zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten

Die Nachweisquote für die investive Verwendung der SoBEZ konnte im Jahr 2018 erneut deutlich gesteigert werden. Betrug sie – auch aufgrund der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise – im Jahr 2010 noch 82 %, konnte sie auf 205 % im Jahr 2016 gesteigert werden und liegt im Jahr 2018 bei 348 %. Damit ist die Verwendungsquote in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung hatten das Land Brandenburg und seine Kommunen steigende Einnahmen zu verzeichnen, so stiegen etwa die Einnahmen des Landes aus Steuern und dem Länderfinanzausgleich um insgesamt 518,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr an. Die Gesamtausgaben des Jahres 2018 von rund 12.476,9 Mio. Euro konnten trotz sinkender Einnahmen aus Zuweisungen vollständig durch Einnahmen gedeckt werden.

Das Land Brandenburg ist bestrebt, auch in Zukunft eine hohe Investitionstätigkeit zu realisieren, um die Basis für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen und gleichzeitig die investive Nachweisquote auf hohem Niveau zu halten.

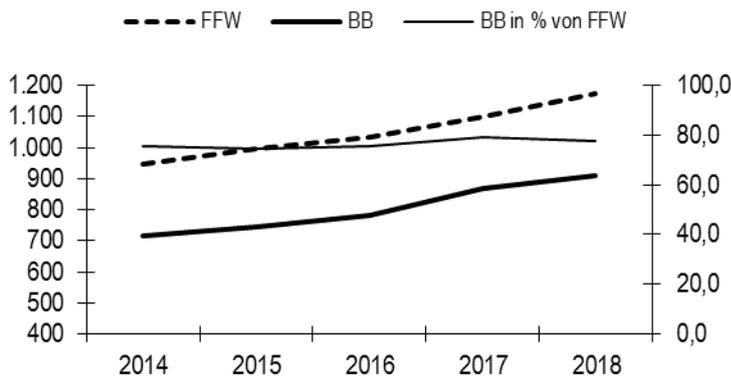
### III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die ostdeutschen Kommunen verfügen nach wie vor über eine im Vergleich zu den Kommunen in den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern deutlich geringere Steuerkraft.

Im Berichtsjahr erreichten die eigenen Steuereinnahmen der Brandenburger Kommunen mit 909 Euro je EW rund 77,4 % der Steuereinnahmen der Kommunen der FFW. Diese betragen im Jahr 2018 1.174 Euro je EW (vgl. Abbildung III.2.1). Absolut sind die Pro-Kopf-Steuereinnahmen in den Brandenburger Kommunen gegenüber dem Vorjahr um 42 Euro je EW gestiegen. Bei den FFW waren es 76 Euro je EW. Der Zuwachs der relativen Steuerkraft Brandenburgs zum Vorjahr fällt damit geringer aus als in den FFW. Er beträgt rund 4,8 % (FFW rund 6,9 %). Dies stellt einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr dar, in dem der relative Zuwachs noch bei 10,8 % lag und damit signifikant über dem relativen Zuwachs in den FFW. Diese Dynamik konnte nicht aufrechterhalten werden.

**Abbildung III.2.1:** Pro-Kopf-Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene in Euro

Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala

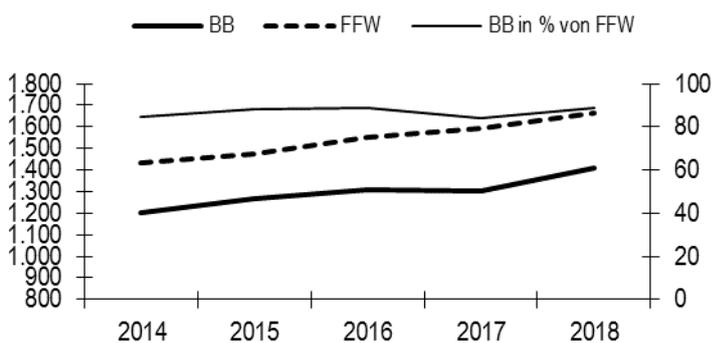


Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen.

Die Einnameschwäche der Brandenburger Kommunen zeigt sich auch an der Entwicklung der „bereinigten Eigeneinnahmen“ (vgl. Abbildung III.2.2). Diese sind definiert als die bereinigten Einnahmen der Kommunen abzüglich der Zuweisungen des Landes. Während in den FFW die Kommunen im Jahr 2018 eigene Einnahmen in Höhe von 1.663 Euro je EW erzielt haben, lagen diese in den Kommunen des Landes Brandenburg bei rund 1.475 Euro je EW und damit erneut bei rund 88 % des Wertes der FFW. Auch absolut sind die bereinigten Einnahmen in den FFW etwas stärker gestiegen als in Brandenburg. Der Anstieg in den Kommunen der FFW betrug 73 Euro je EW. In den Brandenburger Kommunen war hingegen ein Zuwachs um 68 Euro je EW zu verzeichnen.

**Abbildung III.2.2:** „Bereinigte Eigeneinnahmen“ der Kommunen in Euro je EW

Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala



Quelle: AfS, eigene Berechnungen.

Um die originäre Einnameschwäche ihrer Kommunen abzufedern, müssen alle ostdeutschen Länder mit Hilfe von überproportionalen Zuweisungen die Lücke zwischen den Pro-Kopf-Einnahmen ihrer Kommunen und den Pro-Kopf-Einnahmen der Kommunen im Durchschnitt der Vergleichsländer schließen. Nur dann kann eine dem Niveau der FFW entsprechende kommunale Leistungserbringung ermöglicht werden.

Die überproportionalen Zuweisungen des Landes Brandenburg an seine Kommunen zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft sowie zur Stärkung der Investitionsfinanzierungskraft

müssen zum einen aus den Zuweisungen finanziert werden, die das Land infolge seiner geringen kommunalen Steuerkraft aus dem LFA und den Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) und zum anderen aus den SoBEZ erhält. Darüber hinaus muss das Land Zuweisungen an seine Kommunen leisten, die in etwa mit denen der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer vergleichbar sind. Das konkrete Volumen dieser Zahlungen hängt von der Aufgabenteilung zwischen dem Land und seinen Kommunen ab.

Die Ermittlung des SoBEZ-Anteils zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF) erfolgt durch einen Vergleich der kommunalen Finanzkraft und ist unabhängig von Leistungen, die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gewährt werden. Zur Ermittlung des SoBEZ-Anteils werden zunächst die Mittel bestimmt, die das Land aufgrund der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft seiner Kommunen aus dem LFA einschließlich der BEZ erhält (Berücksichtigung der Gemeindefinanzkraft im bundesstaatlichen Finanzausgleich zu 64 %). Die nach Berücksichtigung dieser Mittel verbleibende Differenz zum Referenzland ist aus den SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft zu finanzieren. Als Referenzland wird das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft gewählt. Im Jahr 2018 ist dies die Freie Hansestadt Bremen.

Bei der Ermittlung des ukF-Verwendungsanteils sind die verfassungsrechtlichen Vorgaben und einfachgesetzlichen Regelungen des FAG zu beachten. Die seit dem Berichtsjahr 2005 angewandte Berechnungsmethode enthält die folgenden Schritte:

- (1) Bestimmung der kommunalen Finanzkraftmesszahl nach Definition der §§ 8 und 9 Abs. 3 FAG.
- (2) Ermittlung der Zuweisungen im Rahmen des LFA und der BEZ unter Berücksichtigung der Finanzkraftmesszahlen für das Land und für die Gemeinden.
- (3) Zur Bestimmung des auf die unterproportionale kommunale Finanzkraft entfallenden Teils der Zuweisungen aus LFA und BEZ wird zunächst die Finanzkraftmesszahl insgesamt für Länder- und Kommunalebene zur Ausgleichsmesszahl ins Verhältnis gesetzt.
- (4) Die so ermittelte relative Finanzkraft aus (3) wird auf den kommunalen Teil übertragen. Dazu wird die kommunale Ausgleichsmesszahl (nur der im LFA berücksichtigte Anteil von 64 %) mit der relativen Finanzkraft multipliziert. Abzüglich der anteiligen kommunalen Finanzkraft ergeben sich die Höhe der Anhebung im Rahmen des LFA und damit die kommunale Finanzkraft nach LFA und BEZ.
- (5) Wird nun die kommunale Finanzkraft zu 100 % nach LFA und BEZ ins Verhältnis zur kommunalen Ausgleichsmesszahl zu 100 % gesetzt, ergibt sich die relative kommunale Finanzkraft nach LFA und BEZ.

Zur Ermittlung der anrechenbaren SoBEZ wird die nach geltendem Finanzausgleichsgesetz bestehende Lücke zum Referenzland entsprechend dem Ausgleichstarif gemäß § 10 FAG fiktiv aufgefüllt. Die Differenz zum Referenzland wird zunächst in Prozentpunkten ermittelt. Durch Multiplikation mit der kommunalen Ausgleichsmesszahl zu 100 % wird der Betrag ermittelt, der durch die SoBEZ auszugleichen den ukF entspricht.

Im Finanzausgleichsjahr 2018 ergibt sich verteilt auf Land und Kommunen eine relative kommunale Finanzkraft in Brandenburg von 90,6 % gegenüber 91,3 % im Vergleichsland HB. Ein Ausgleich dieses Finanzkraftunterschiedes über den Ausgleichsmechanismus nach § 10 FAG ergibt einen Betrag von rund 24 Mio. Euro, der dem SoBEZ-Nachweis der ukF entspricht. Damit beläuft sich der Verwendungsanteil der SoBEZ für die ukF im Jahr 2018 auf 6,0 %. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem deutlichen Rückgang von 5,6 Prozentpunkten. Der Anstieg der relativen kommunalen Finanzkraft sowohl in Brandenburg als auch in Bremen gegenüber dem Vorjahr führt zu einem geringeren Abstand, der entsprechend mit weniger Mitteln aufgefüllt werden muss (vgl. Tabelle III.2.1).

**Tabelle III.2.1:** Bestimmung der zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft erforderlichen SoBEZ

	2014 (HB)	2015 (HB)	2016 (HB)	2017 (SL)	2018 (HB)
a) relative kommunale Finanzkraft nach LFA/BEZ in % in Brandenburg	88,6	89,6	89,0	88,6	90,6
b) relative kommunale Finanzkraft nach LFA/BEZ in % im Vergleichsland	89,8	90,5	89,4	90,5	91,3
c) Auffüllung der Lücke durch SoBEZ in Mio. Euro	30	24	10	59	24
c.1) auf LFA-Berechnung basierend	23	18	8	45	18
c.2) auf BEZ-Berechnung basierend	7	6	2	14	6
d) %-Anteil der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	3,7	3,3	1,6	11,6	6,0
e) SoBEZ-Nachweis in Euro/EW	12	10	4	24	10

Quelle: Eigene Berechnungen, Angaben gerundet.

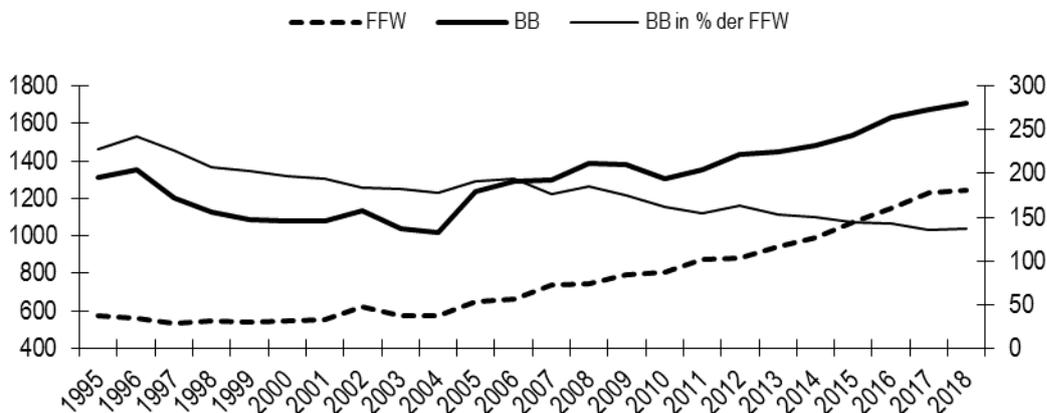
Zusammenfassende Bewertung der Verwendung der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die Kommunen im Land Brandenburg – wie auch die der anderen ostdeutschen Länder – haben nach wie vor eine unterdurchschnittliche Finanzkraft, deren Ursache vornehmlich in der geringen eigenen Steuerkraft liegt. Werden die Gesamteinnahmen der Kommunen abzüglich der Zuweisungen des Landes betrachtet (vgl. Abbildung III.2.2), lag die Eigenfinanzierungskraft der Brandenburger Kommunen im Jahr 2018 um 188 Euro je EW unter dem FFW-Vergleichswert von 1.663 Euro je EW. Damit ist die Lücke in absoluten Zahlen im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Öffentliche Investitionen zur Schließung der Infrastrukturlücke erfordern überproportionale Transfers an die Brandenburger Kommunen. Entsprechend leistete das Land Brandenburg im Berichtsjahr mit Zuweisungen in Höhe von 1.707 Euro je EW innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs um 37 % höhere Zahlungen an seine Kommunen als die FFW (vgl. Abbildung III.2.3).

**Abbildung III.2.3:** Pro-Kopf-Zahlungen an die kommunale Ebene in Euro

Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala



Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, eigene Berechnungen.

### III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Bei der zusammengefassten Betrachtung der Berechnungsergebnisse von aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (konsolidierte Ebene) und der Beträge für die ukF ergibt sich folgende Darstellung:

**Tabelle III.3.1: Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (Landes- und Gemeindeebene) in Euro je EW**

Nr.		2014	2015	2016	2017	2018
1.	Investive Verwendung	470	469	508	570	559
2.	Ausgleich der ukF	12	10	4	24	10
3.	Zweckgemäße Verwendung (1.+ 2.)	482	479	512	594	569
4.	SoBEZ	338	294	247	205	161
5.	Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (3. – 4.)	144	185	265	389	408
6.	Verwendungsanteil	143 %	163 %	207 %	289 %	354 %

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe Text, Abweichungen durch Rundungen

**Tabelle III.3.2: Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (Landes- und Gemeindeebene) in Mio. Euro**

Nr.		2014	2015	2016	2017	2018
1.	Investive Verwendung	1.153	1.157	1.262	1.425	1.402
2.	Ausgleich der ukF	30	24	10	59	24
3.	Zweckgemäße Verwendung (1. + 2.)	1.183	1.181	1.272	1.484	1.426
4.	SoBEZ	828	725	615	513	403
5.	Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (3. – 4.)	355	456	657	971	1.023
6.	Verwendungsanteil	143 %	163 %	207 %	289 %	354 %

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe Text, Abweichungen durch Rundungen.

Der Nachweis für eine zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ kann vollständig erbracht werden. Trotz des deutlichen Rückgangs der empfangenen SoBEZ um rund 110 Mio. Euro ist die investive Verwendung der SoBEZ gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die SoBEZ-fähigen Ausgaben des Landes und seiner Kommunen betragen mehr als das Dreieinhalbfache der empfangenen SoBEZ. Grund hierfür ist unter anderem die stabile Einnahmesituation. Unabhängig davon wird Brandenburg in den kommenden Jahren durch die weitere Degression der SoBEZ und deren endgültigen Wegfall im Jahr 2020 vor große Herausforderungen gestellt sein.

## **IV. Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke**

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat in einem Gutachten die Infrastrukturausstattung der ostdeutschen Flächenländer quantifiziert und mit der in den westdeutschen Ländern verglichen.<sup>9</sup> Zentrales Ergebnis war, dass die ostdeutschen Länder Ende 1999 einen Infrastrukturkapitalbestand (gemessen am Brutto-Anlagevermögen je EW zu Preisen von 1991) in Höhe von 69,9 % des Vergleichswertes aller westdeutschen Flächenländer und von 74,3 % des Wertes der FFW hatten. Wären die kommunalen Gemeinschaftsdienste (insbesondere Abwasserentsorgung), Wirtschaftsunternehmen usw. einbezogen worden, hätte sich die Infrastrukturkapitalausstattung sogar auf 57,1 % bzw. 62,4 % reduziert.<sup>10</sup>

Bei der Gestaltung der Investitionspolitik zur Schließung der Infrastrukturlücke orientiert sich das Land Brandenburg an den Ergebnissen der DIW Studie, die insbesondere bedeutenden Infrastrukturlücken in den Bereichen Straße, Schulen und Hochschulen aufzeigen.

Das Kapitel IV stellt zunächst eine Auswahl erfolgter und geplanter Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke vor, bevor ein zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit im Berichtszeitraum gezogen wird.

### **IV.1 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke**

Im Folgenden werden einige Beispiele zielgerichteter Investitionstätigkeit zur Schließung der Infrastrukturlücke dargestellt.

#### **Förderung von Wissenschaft und Forschung**

Das Politikfeld Wissenschaft und Forschung ist im Land Brandenburg von prioritärer Bedeutung. Die Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes haben sich als ein leistungsfähiges Instrument der Landesentwicklung erwiesen. Die Wissenschaftseinrichtungen wirken zudem der Abwanderung junger Menschen entgegen. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind oft Ausgangspunkte innovativer Entwicklungen. Mit ihren Leistungen im Wissens- und Technologietransfer erbringen die Wissenschaftseinrichtungen auch einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Landes.

#### **Hochschulen**

Das Land Brandenburg fördert die Wissenschaftseinrichtungen mit umfangreichen Investitionen. So wurden im Rahmen der Hochschulbau- und Gerätefinanzierung im Zeitraum 1991 bis 2018 insgesamt 1,69 Mrd. Euro investiert. Davon entfielen rund 1,1 Mrd. Euro auf die Universitäten sowie rund 0,59 Mrd. Euro auf die vier Fachhochschulen des Landes und die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf. Im Jahr 2018 hat das Land Brandenburg unter Beteiligung des Bundes und der Europäischen Union für den Ausbau seiner Hochschulen und zur nachhaltigen Verbesserung der Bedingungen für Forschung und Lehre Investitionsmittel in Höhe von 38,1 Mio. Euro bereitgestellt.

---

<sup>9</sup> DIW (2000), Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland, Berlin 2000.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu Tabelle 5 im DIW-Gutachten.

### **Folgende Hochschulprojekte wurden 2018 abgeschlossen:**

- Technische Hochschule Wildau:

Die Sanierung der Halle 19, die mit der Zielstellung der Schaffung von Drittmittelflächen sowie der Umsetzung der Zwecke einer familienfreundlichen Hochschule erfolgte, wurde mit einem Investitionsaufwand in Höhe von 5,5 Mio. Euro abgeschlossen und der Hochschule zur Nutzung übergeben.

- Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde:

Im Rahmen dieses Hochschulprojektes erfolgte der medientechnische Anschluss an die Mensa sowie die Errichtung der Außenanlagen des Campus Alfred-Möller-Straße mit einem Wertumfang von 5,2 Mio. Euro. Innerhalb dieser Maßnahme wurde u.a. ein Freizeit- und Ruhebereich teilweise zur sportlichen Betätigung hergerichtet.

### **Der Baubeginn im Jahr 2018 erfolgte für nachfolgendes Hochschulbauprojekt:**

- Universität Potsdam:

Die Planungen für die Herrichtung des Nordtorgebäudes einschließlich Orangerie für das Abraham Geiger Kolleg (AGK) und Institut für Jüdische Theologie Am Neuen Palais wurden abgeschlossen. Das Land beteiligt sich mit Baukosten in Höhe von 11,1 Mio. Euro sowie Ersteinrichtungsmitteln von 0,4 Mio. Euro.

### **Die bereits in den Vorjahren begonnenen Bauvorhaben wurden fortgeführt. Zu den wichtigsten zählen:**

- Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg:

Die Brandschutz- und datentechnische Ertüchtigung des Gebäudes 14 am Standort Senftenberg mit Gesamtbaukosten von 6,1 Mio. Euro werden 2019 abgeschlossen. In einem zweiten Bauabschnitt sollen die vorhandenen Labore umgebaut werden. Die Laborarbeitsplätze in den Praktikumssälen bieten dann die Voraussetzungen für die Umsetzung der Forschungsprojekte, die für die Einwerbung neuer Forschungsprojekte von in- und ausländischen Promovenden, von Wissenschaftlern und Forschungs Kooperationen notwendig sind. Die Kosten werden voraussichtlich 3,9 Mio. Euro betragen.

- Filmuniversität Konrad Wolf:

Der Neubau des Hauses 6 mit einer Mensa und Seminarräumen als Anbau an die bestehenden Gebäude wird fortgeführt und soll 2020 fertiggestellt werden. Der Wertumfang beträgt nach einem weiteren baufachlichen Nachtrag 20,7 Mio. Euro.

- Universität Potsdam:

Für das Vorhaben „Neubau Geräteturnhalle“ mit einem Wertumfang von 10,5 Mio. Euro konnte Mitte 2017 mit dem Bau begonnen werden. Das Richtfest fand im Mai 2019 statt.

### **Im Jahr 2018 wurden die Planungen für weitere wichtige Bauvorhaben begonnen bzw. fortgeführt:**

- Universität Potsdam:

Neben der Weiterführung der Planungsleistungen für den 1. Bauabschnitt der Philosophischen Fakultät am Neuen Palais wurden für die unter Beteiligung von EFRE-Mitteln finanzierten Vorhaben „Neubau Zentrum für Naturstoff-Genomik“, „Neubau Earth & Environment Centre Potsdam (EEC)“

in Golm sowie den Forschungsneubau „Institut für Ernährungswissenschaften“ in Bergholz-Rehbrücke die Planungsleistungen fortgeführt. Die Haushaltsunterlagen Bau wurden genehmigt und für die Vorhaben in Golm konnte ein Generalunternehmer gebunden werden. Das Vorhaben in Bergholz-Rehbrücke befindet sich noch in der Ausschreibung. Die Vorhaben sollen innerhalb der aktuellen Förderperiode 2014-2020 fertiggestellt werden.

- Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg:

Für das weitgehend mit EFRE-Mitteln finanzierte Vorhaben „Anwendungszentrum Fluidodynamik auf dem Zentralcampus“ wurden die Ausschreibungen begonnen. Auch dieses Vorhaben soll innerhalb der Förderperiode 2014-2020 fertiggestellt werden. Der Wertumfang beträgt 7,2 Mio. Euro, wobei die Europäische Union sich mit 80 % an der Finanzierung beteiligt.

Daneben wurden die Planungen für den Neubau „Forschungszentrum 3H“ auf dem Zentralcampus mit Gesamtkosten von 13,3 Mio. Euro sowie für den Neubau eines Institutsgebäudes inklusive eines Hörsaales (Gesamtkosten 29,0 Mio. Euro) weitergeführt bzw. begonnen.

### **Außeruniversitäre Forschung**

Im Pakt für Forschung und Innovation hat sich Brandenburg verpflichtet, die dynamische Weiterentwicklung der Forschungsorganisationen maßgeblich zu fördern und insbesondere auch Impulse für den kontinuierlichen Ausbau der Forschungseinrichtungen zu setzen. Die grundlagen- und anwendungsorientierte außeruniversitäre Forschung ist einer der Grundpfeiler der Leistungsstärke Brandenburgs und bildet einen wichtigen Standortfaktor für eine zukunftsfähige Entwicklung des Landes. Brandenburger Forschungseinrichtungen bieten hochattraktive Arbeitsplätze und bilden erfolgreich aus. Nicht zuletzt deshalb hat die Landesregierung Brandenburgs außeruniversitäre Forschungseinrichtungen dabei unterstützt, wenn es darum ging, dem zunehmenden Erfolg und damit einhergehenden wachsenden Bestand hochqualifizierter Arbeitsplätze und attraktiver Ausbildungsplätze durch Investitionen in die Infrastruktur Rechnung zu tragen.

Durch den zielgerichteten Aufbau einer international wettbewerbsfähigen Forschungsinfrastruktur konnten bedeutende Entwicklungen eingeleitet und vorangebracht werden. Zu den Zukunftsinvestitionen, die 2018 begonnen, beendet oder fortgeführt wurden, gehören u.a.:

- Für den Neubau des Laborgebäudes GeoBioLab beim Helmholtz-Zentrum Potsdam - Deutsches GeoForschungsZentrum wurde 2018 der Grundstein gelegt. Das Finanzvolumen beträgt insgesamt 12,95 Mio. Euro und wird von Bund und Land Brandenburg im Verhältnis 90:10 aufgebracht.
- Der Neubau der Fraunhofer-Gesellschaft, Institut für Angewandte Polymerforschung, Forschungsbereich für Polymermaterialien und Composite PYCO konnte begonnen werden. Das Gesamtvolumen beträgt 17,60 Mio. Euro. Aufgrund der EFRE-Förderung von 13,98 Mio. Euro beträgt der jeweilige Bundes- und Landesanteil 1,81 Mio. Euro.
- Die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in der Albert-Einstein-Straße 42-46 zur künftigen Nutzung durch das Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches GeoForschungsZentrum mit einer Landessonderfinanzierung in Höhe von 2,5 Mio. Euro wurden fortgesetzt.
- Der Erweiterungsbau des Max-Planck-Instituts für Molekulare Pflanzenphysiologie im Wissenschaftspark Potsdam Golm mit Gesamtbaukosten von rund 17,4 Mio. Euro (davon rund 50 % Landesmittel) wurde erfolgreich errichtet. Die Einweihung des Gebäudes fand im Mai 2019 statt.

Ergänzend konnten folgende Bauaktivitäten bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) eingeleitet und begonnen werden:

- Im März 2018 fand das Richtfest für das neue „Zentrum für Technologie und Wissenstransfer“ für das Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie (ATB) in Potsdam-Bornim statt. Das Land stellt die hälftigen Mittel der Gesamtbaukosten in Höhe von 19,1 Mio. Euro zur Verfügung.

- Ebenfalls im März 2018 begann das Bauvorhaben für das Haus der Kulturbioim-Forschung beim Zentrum für Agrar- und Landschaftsforschung (ZALF) in Müncheberg. Das Projekt mit einem Finanzvolumen von 4 Mio. Euro wurde mit einem jeweils 10%igen Anteil aus Landes- und Bundesmitteln sowie einer EFRE-Förderung von 80 % finanziert.
- Für die IHP GmbH am Standort Frankfurt (Oder) wurde im September 2018 der Grundstein für die Baumaßnahme "Strategische Erweiterung des Reinraumes" gelegt. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf rund 14,0 Mio. Euro, wovon 11,0 Mio. Euro durch EFRE-Mittel und die restliche Kofinanzierung hälftig von Bund und Land bereitgestellt wird.
- Ebenso wurden die Planungen für den Neubau "Gerty-Cori-Haus" beim Deutschen Institut für Ernährungsforschung (DIfE) begonnen. Von den Gesamtausgaben in Höhe von rund 20,0 Mio. Euro finanziert das Land Brandenburg rund 10,0 Mio. Euro.

## Kultur

Um die umfangreichen kulturellen und künstlerischen Angebote im Land Brandenburg aufrecht zu erhalten und weiterzuentwickeln, bedarf es weiterhin hoher Investitionsausgaben. Beispielgebend soll im Folgenden auf wegweisende Investitionsvorhaben und Strukturentscheidungen hingewiesen werden.

Die Gesamtheit der Investitionstätigkeit im Bereich Kultur sowie zur Erhaltung von kulturellem und baukulturellem Erbe lässt sich – jahresübergreifend – mit einem Volumen von ca. 25 Mio. Euro beziffern. Sie umfasst die in den vergangenen Jahren bereits geschilderten und fortgeführten Vorhaben zur Wiederherstellung der Klosteranlage Neuzelle, das Sonderinvestitionsprogramm der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten als auch die Ausweitung des Denkmalschutzförderprogramms zur Sanierung und Restaurierung regional und überregional bedeutsamer Denkmale und Gedenkstätten im Land Brandenburg.

Die im Jahr 2014 vollzogene Zusammenführung der ehemals eigenständigen Einrichtungen „Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH“ (HBPG) und „Kulturland Brandenburg e.V.“ zur Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH (BKG) legte die Basis für gänzlich neue Entfaltungsmöglichkeiten der bisher schon so erfolgreich arbeitenden Institutionen. Aufbauend auf den kulturpolitischen Erfolgen der beiden Betriebsteile hat das Landeskabinett im Jahr 2018 den Weg dafür freigemacht, die Gesellschaft bis 2024 zu einem „Zentrum für die Vermittlung von Landesgeschichte und Kultur“ zu erweitern. Dieser Prozess bedarf erheblicher finanzieller Unterstützung, auch und vor allem im investiven Bereich mit der Schaffung von Unterrichtskabinetten und interaktiver Erlebniswelten für die Landes- und Kulturgeschichte Brandenburgs. Dazu gehören weiterhin variable Ausstellungsmodule, ein den aktuellen Herausforderungen gewachsenes und gut ausgestattetes Medienzentrum, ein Wissensspeicher und viele neue Veranstaltungs- und Medienformate.

Mit dem Beginn der Sanierung des zum Schlossensemble gehörenden Kavalierrhauses der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz und der Bereitstellung der Mittel im Nachtragshaushalt des Landes Brandenburg für die Jahre 2018-2020 ist es gelungen, einen wichtigen Bestandteil des Schlossensembles vor dem fortschreitenden Verfall zu retten. Zudem ist im Kavalierrhaus der zentrale Gastronomiebetrieb der Parkanlage untergebracht, der zur Versorgung der zahlreichen Besucher von Park und Schloss Branitz und zur Erzielung von Einnahmen benötigt wird und dessen Zukunft bis zur Förderentscheidung unsicher war. Der Branitzer Park ist das Alterswerk des Fürsten Hermann von Pückler-Muskau (1785-1871), in dem er seine Vorstellungen, Ideen und Erfahrungen eines idealen Landschaftsparks umsetzen konnte. Der Park gilt als letzter großer Landschaftspark des 19. Jh. von internationaler Bedeutung. Die Museumseinrichtungen der Stiftung gehören zu den bestbesuchten Einrichtungen in Südbrandenburg. Die Stadt Cottbus ist gemeinsam mit dem Land Trägerin der Stiftung. In den vergangenen Jahren wurden – kofinanziert durch die EU und den Bund - mehr als 30 Mio. Euro in die Stiftungsanlagen investiert.

Ein weiteres strukturell wichtiges, wenn auch vom Fördervolumen eher kleines Investitionsvorhaben, war der Ankauf ausreichender Fundusflächen für das Staatstheater resp. die Brandenburgische Kultur-

stiftung Cottbus-Frankfurt (Oder) in Cottbus (BKCF). Im Nachtragshaushalt des Landes für das Jahr 2018 ist es gelungen, für die Umsetzung bis 2020 einen Etat von insgesamt 1,5 Mio. Euro zu veranschlagen. Mit diesen Mitteln konnte der Ankauf eines allen Wegeanforderungen genügenden Grundstücks und zweier darauf befindlichen und geeigneten Lagenhallen inkl. der notwendigen fachlichen Herrichtung realisiert werden.

## **Bildung**

Im Jahr 2018 wurden im Land Brandenburg aus den Investitionsprogrammen des Bundes zur „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018 und 2017 - 2020“ insgesamt Zahlungen in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro geleistet. Diese setzen sich aus rund 1,7 Mio. Euro Bundesmitteln, die über den Landeshaushalt an die Kommunen weitergereicht wurden, sowie aus der Kofinanzierung der Kommunen in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro (10 %) zusammen.

## **Städte- und Wohnraumpolitik**

Unter dem Titel „Stadt für Alle“ wurde im Jahr 2018 die Strategie für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes Brandenburg fortgeschrieben. Zentraler Ansatz, um die Städte des Landes für kommende Generationen zukunftsfähig zu gestalten, ist eine integrierte Stadtentwicklungspolitik.

Die Städte werden in Abhängigkeit ihrer Entwicklungsdynamik und unabhängig von ihrer Größe bei einer nachhaltigen Entwicklung unterstützt. Es gilt, sie entsprechend den Anforderungen der demografischen Entwicklung zu qualifizieren und ihre Funktionsmischung auszubauen (Bestandserhaltung, Um- und Neubau einschl. stadtverträglicher Mobilität und Baukultur). Dabei ist die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Zentrale Orte im weiteren Metropolenraum, den Berliner Siedlungsstern und dort auf die Schienenpersonennahverkehr-Haltepunkte ein übergeordnetes Ziel. Die Instrumente der Stadtentwicklung werden dabei flexibel und problemadäquat eingesetzt. Es gelten folgende Prämissen:

- Sicherung/Konsolidierung von weiter schrumpfenden Städten,
- Stärkung von sich stabilisierenden Städten und
- Entlastung von wachsenden Städten.

Das Land Brandenburg stellt über die sieben Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung Mittel bereit, um die Umsetzung und Planung von Vorhaben mitzufinanzieren. Stets mitgedacht wird die Wohnungspolitik, die mit den Programmen der Städtebauförderung stark verzahnt ist.

Das Wohnen wird vielfältiger und wird sich sowohl räumlich als auch qualitativ weiter differenzieren. Die Ansprüche entwickeln sich dabei regional sehr unterschiedlich.

In allen Städten und Wohnungsmärkten des Landes bedarf es einer Qualifizierung der Wohnungsbestände (barrierefrei, mehr kleinere Wohnungen für Singles und Senioren, generationsgerechte und energetische Ertüchtigung) und des Erhalts sozialverträglicher, bezahlbarer Mieten. In angespannten Märkten ist mehr Wohnungsneubau erforderlich.

In den schrumpfenden Städten gibt es vor allem einen qualitativen Bedarf. Hier können Wohnraumförderung und Stadtumbau gemeinsam wirken. Es geht um Planung im Bestand, Fortsetzung der generationsgerechten, energieeffizienten Modernisierung und Instandsetzung sowie um die Baulückenschließung durch Neubau in den Innenstädten.

Im Folgenden ist eine Auswahl von Investitionen der Städte- und Wohnraumförderung geordnet nach Förderprogrammen dargestellt.

## **Städtebauförderung**

### **1. Programm Stadtumbau**

#### **Umbau des ehemaligen Neuen Empfangsgebäudes des Bahnhofs Wittstock zu einem Mobilitäts- und Verwaltungszentrum (Umsetzungszeitraum 2017-2019):**

Das längere Zeit ungenutzte Bahnhofsgebäude wurde denkmalgerecht saniert und für öffentliche Nutzungen umgebaut (Tourismus, Bürgerbüro, öffentliche Verwaltung). Zusammen mit den weiteren Gebäuden des Bahnhofsensembles wird dieser Standort künftig eine zentralere Rolle im städtischen Leben einnehmen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,7 Mio. Euro, davon rund 2,5 Mio. Euro aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau.

#### **Verlängerung des Personentunnels am Bahnhof Cottbus (Umsetzungszeitraum 2016-2018):**

Durch die Verlängerung der vom Empfangsgebäude abgehenden Gleisunterführung bis zur Nordseite des Bahnhofsareals wurde eine durchgängige unterirdische Verbindung geschaffen. Durch den Einsatz der Städtebauförderungsmittel konnte die fußläufige Anbindung des Bahnhofs an die westliche Stadterweiterung aufrechterhalten werden.

Die Kosten der Tunnelverlängerung für den Abschnitt der Stadt betragen 5,9 Mio. Euro und wurden vollständig über Stadtumbaumittel finanziert.

Der fertiggestellte Tunnel ist Teil einer der bedeutendsten verkehrsplanerischen und städtebaulichen Maßnahme, die die Stadt Cottbus in den nächsten Jahren realisiert: das Mobilitätsverkehrszentrum am Bahnhof Cottbus.

### **2. Programm Soziale Stadt**

#### **Inklusionsgerechter Umbau der Fontane-Grundschule in Beeskow (Umsetzungszeitraum 2016-2019):**

Die Schule wurde umgebaut, damit auch körperlich Behinderte die Schule nutzen können. Zum Umbau gehörten u. a. der Einbau eines Fahrstuhls, der Umbau des Treppenhauses, Akustikdecken und ein Aula-Anbau. Die Einweihung ist für Juni 2019 geplant. Die Gesamtkosten belaufen sich nach derzeitigem Stand auf ca. 3,8 Mio. Euro. Mit den Fördermitteln aus der Sozialen Stadt konnten für die Beeskower Grundschüler so die soziale Teilhabe, die Chancengleichheit und die Zugänglichkeit zu Bildungsangeboten verbessert werden.

### **3. Programm Städtebaulicher Denkmalschutz**

#### **Sanierung Hoher Steinweg 17/18 in Angermünde:**

Die beiden stadtbildprägenden Gebäude befinden sich am Markt, gegenüber dem Rathaus. Bei dem Gebäude Hoher Steinweg 17 handelt es sich mit dem ehemaligen „Haus Uckermark“ um ein Einzeldenkmal, in dem eine Gaststätte mit Kinosaal im Hofbereich betrieben wurde. Die Stadt erwarb die beiden Objekte und lobte 2015 einen Realisierungswettbewerb aus. Seit 2017 werden die Gebäude mit dem Ziel, dort künftig das Heimatmuseum und die Touristeninformation unterzubringen, saniert. Im Hofbereich gibt es einen ergänzenden Neubau, der insbesondere die barrierefreie Erschließung des Heimatmuseums gewährleistet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 4 Mio. Euro, davon sind ca. 3,6 Mio. Euro Städtebaufördermittel. Die Fertigstellung ist für Ende 2019 vorgesehen.

#### **4. Programm Aktive Stadtzentren**

##### **Sanierung und Ausbau des Jugendförder- und Freizeitzentrums „Konradsberg“ zum Gemeinschaftszentrum „Ideen-Stellwerk“ in Hennigsdorf (Umsetzungszeitraum 2017-2019):**

Das ca. 5.500 m<sup>2</sup> große Areal befindet sich in der „Parkstraße“ im Stadtzentrum von Hennigsdorf. Es grenzt an ein Wohngebiet und den Stadtpark an. Die aus den 30er Jahren des vorherigen Jahrhunderts stammenden Gebäude und Außenanlagen entsprachen nicht mehr den heutigen Anforderungen an die erlebnis-, kultur- und freizeitpädagogischen Angebote für die Kinder, Jugendlichen und Vereine sowie dem heutigen Stand der Technik. Die umfangreichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an den vier Gebäuden und den Außenanlagen sollen dazu beitragen, den Bedarf an multifunktionalen Gemeinschaftsräumen in Hennigsdorf zu decken. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 2,9 Mio. Euro, davon voraussichtlich Städtebauförderungsmittel in Höhe von ca. 2,2 Mio. Euro. Das Objekt wurde am 11.05.2019 (im Rahmen des „Tags der Städtebauförderung“) feierlich eingeweiht.

#### **5. Programm Zukunft Stadtgrün**

##### **Instandsetzung des Landschaftsparks Georgenberg in Spremberg:**

Der denkmalgeschützte Landschaftspark Georgenberg mit seinen Bestandteilen Stadtpark, Festplatz, Schwanenteich ist ein innerstädtisches ca. 26 ha großes grünes Ensemble mit zahlreichen touristischen und kulturellen Installationen. Der Stadtpark ist eine Grünverbindung zwischen dem Stadtkern auf der Spreeinsel und dem Wohngebiet auf dem Georgenberg sowie Bahnhof. Die Sanierung des Schwanenteiches ist das erste Projekt, das im Rahmen der Gesamtmaßnahme gefördert wird. Die Gesamtkosten i. H. v. insgesamt 190.000 Euro werden vollständig mit Städtebaufördermitteln finanziert. Das Projekt wurde 2018 begonnen und wird voraussichtlich im Sommer 2019 fertig gestellt werden.

#### **6. Investitionspakt Soziale Integration im Quartier**

##### **Hennigsdorf: Soziale Integration im Quartier Albert-Schweizer-Straße (Programmjahre 2017-2018):**

Gefördert wurde die Erweiterung des interkulturellen Nachbarschaftstreffpunkts im Bestandsgebäude, ein Integrationsmanagement sowie die umfassende und qualitative Aufwertung der Außenanlagen (Schwerpunkt Sport- und Spielflächen) des neuen Innenhofs. Die Neugestaltung der Außenanlagen steht im Zusammenhang mit der Errichtung von sozialen Wohnneubauten. So entsteht ein Gesamtkomplex in Verbindung mit qualitativ hochwertigen Freiflächen, welcher einen Vorbildcharakter für weitere Städte haben soll. Der Förderbetrag für die Programmjahre 2017 und 2018 beläuft sich auf insgesamt 2.467.550 Euro.

#### **7. Programm Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit**

##### **Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Pustebume“ in Wriezen/OT Lüdersdorf (Umsetzungszeitraum 2018-2019):**

Gemeinsam mit der Stadt Bad Freienwalde und den Ämtern Falkenberg-Höhe sowie Barnim-Oderbruch bildet die Stadt Wriezen die im Programm KLS geförderte Kooperation. Im Zuge der Erstellung des gemeinsamen, überörtlichen, integrierten Entwicklungskonzeptes ergab sich die Notwendigkeit der Verbesserung des Angebotes an Plätzen in Kindereinrichtungen. Das im Ortsteil Lüdersdorf der Stadt Wriezen vorhandene Gebäude der Kindertagesstätte war aus baulicher, brandschutztechnischer und energetischer Hinsicht nicht mehr den künftigen Ansprüchen an die steigende Nachfrage nach Kitaplätzen im Einzugsbereich gewachsen. Es ergab sich deshalb die Notwendigkeit, einen Ersatzneubau zu errichten. Die Maßnahme umfasste neben dem eigentlichen Neubau auch die Gestaltung der Außenanlagen mit Spielgeräten, Feuerwehrstellfläche, Terrasse und Rasenfläche.

Die Maßnahme wurde mit ca. 0,9 Mio. Euro unterstützt. Der Kita-Neubau wurde am 10.05.2019 feierlich eröffnet.

## **Wohnraumförderung**

### Wohneigentum:

Projekt der Anschubfinanzierung in Eberswalde Töpferhöfe (Töpferstraße / Nagelstraße) - Stand April 2019:

- Förderzusage vom 14.11.2017 in Höhe von 5.276.700,00 Euro für 37 Wohneinheiten (WE) (Häuser A, B, C und D).
- Die Häuser A und B sind fertig (evtl. noch kleine Restarbeiten) – Richtfest war im April 2018, die Häuser C und D sind weit über den Rohbau hinaus und sollen bis August 2019 fertig sein.
- 12 WE sind bereits verkauft.

### Mietwohnungsneubau:

Oranienburg Weiße Stadt (1. BA) auf der Freifläche nördlich der Walther-Bothe-Straße:

- Förderzusage vom 13.12.2018 für einen Neubau.
- Baudarlehen von 12.124.600 Euro und Zuschuss von 1.973.800 Euro.
- Gefördert werden 80 WE davon 60 mit Belegungsbindungen, 64 WE werden barrierefrei sein.

## **Braunkohlesanierung**

Im Land Brandenburg wurden im Jahr 2018 durch den Sanierungs- und Projektträger Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

- im Rahmen der bergrechtlichen Verpflichtung zu Maßnahmen des § 2 Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung in 37 regional und thematisch ausgerichteten Einzelprojekten der Sanierung insgesamt 90.897.091 Euro (Gesamt Jahre 1993-2018: 3.854.665.020 Euro) an Bundes/Landes-Mitteln und
- zur Abwehr von Gefährdungen aus dem Grundwasserwiederanstieg zu Maßnahmen des § 3 Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung in 7 regional ausgerichteten Einzelprojekten der Sanierung insgesamt 14.283.895 Euro (Gesamt Jahre 2003-2018: 236.608.416 Euro) an Bundes/Landes-Mitteln aufgewendet.

Besonders bedeutende Projekte im § 2 Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung sind die Restlochketten Sedlitz, Skado, Koschen, Nietmsch, die Tagebaufelder Seese und Schlabendorf und die Tagebaufelder Jänschwalde/Cottbus-Nord. Im § 3 Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung ist als ein bedeutendes Projekt der Grundwasserwiederanstieg im Raum Lauchhammer hervorzuheben.

Darüber hinaus hat das Land Brandenburg 2018 im Rahmen der Landesförderung zur Erhöhung des Folgenutzenstandards gemäß § 4 Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung ca. 5.614.000 Euro an Landesmitteln in 28 Einzelmaßnahmen eingesetzt. Die Mehrzahl der Maßnahmen läuft über mehrere Jahre. In Trägerschaft der LMBV wurden 2018 dabei ca. 2.100.000 Euro umgesetzt, in der Trägerschaft von Kommunen und Dritten ca. 3.514.000 Euro.

Besonders bedeutende Projekte zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards waren 2018 die Weiterführung der Herstellung der Basisinfrastruktur für die touristische Nutzung am Nordufer des Berghäider Sees, der Baubeginn des Linienverbau für den Stadthafen Cottbus, die Weiterführung der Arbeiten am Sanierungsstützpunkt Nordufer Sedlitz und die Weiterentwicklung des touristischen Radwegenetzes in den Bergbaufolgelandschaften.

### **Altlastenhaftungsfreistellung:**

Die Aufrechterhaltung von Industrie- und Gewerbestandorten wird teilweise noch immer durch vor 1990 entstandene ökologische Altlasten erschwert. Über die im Rahmen der Haftungsfreistellung (auf Grundlage von Artikel 1 § 4 Abs. 3 Umweltrahmengesetz) erfolgende Entlastung vom Kostenrisiko für Sanierungs- und sonstige Gefahrenabwehrmaßnahmen werden der Erhalt und die Wiederansiedlung von Wirtschaftsunternehmen auf Altstandorten unterstützt. Gleichzeitig werden die vorhandenen Umweltschäden (an Boden und Grundwasser) beseitigt bzw. vermindert, wodurch auch ein Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet wird.

Im Jahr 2018 wurden über die Haftungsfreistellung an allen betroffenen Standorten Maßnahmenkosten in Höhe von 18,4 Mio. Euro (davon rund 7,0 Mio. Euro Landesmittel) übernommen.

Hervorzuheben sind vor allem die komplexen und langjährigen sogenannten ökologischen Großprojekte. Auf diese entfielen im Jahr 2018 die folgenden Finanzierungen (ca.-Angaben) für bedeutende Investitionen:

- PCK Raffinerie Schwedt: 740.000 Euro (davon rund 185.000 Euro Landesmittel),
- BASF Schwarzheide: 2.407.000 Euro (davon rund 602.000 Euro Landesmittel),
- Region Oranienburg (Teilprojekte Velten, Oranienburg, Hennigsdorf): 5.061.000 Euro (davon rund 1.265.000 Euro Landesmittel).

Erwähnenswert sind auch die Investitionen im Rahmen der Altlastenbearbeitung für das Projekt ehemaliges Industriegebiet Erkner: 696.000 Euro, davon rund 278.000 Euro Landesmittel.

Bezüglich ehemaliger Treuhandflächen beteiligt sich der Bund im Rahmen des mit den ostdeutschen Ländern geschlossenen Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten mit 60 % und bei Großprojekten mit 75 % an den Ausgaben.

### **Verkehrsinfrastruktur**

Zur Verbesserung der verkehrstechnischen Situation in Brandenburg wurden im Jahr 2018 eine Vielzahl von Maßnahmen fortgeführt oder fertig gestellt bzw. planerisch vorbereitet. Dabei haben Maßnahmen zur Erhaltung und Modernisierung des Straßennetzes Vorrang vor der Erweiterung und dem Neubau von Straßen. Das im Jahr 2015 von der brandenburgischen Landesregierung für die aktuelle Legislaturperiode aufgelegte Investitionsprogramm zur Stärkung der Infrastruktur in Höhe von 100 Mio. Euro (P 100) wurde weitergeführt. Ziel dieses Programms ist die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse. Von den nunmehr vorgesehenen 76 Maßnahmen wurden bis Ende 2018 insgesamt 48 Maßnahmen (63 %) baulich fertiggestellt, 15 Maßnahmen (20 %) befinden sich derzeit im Bau und 13 Maßnahmen (17 %) werden planerisch vorbereitet. Für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen des P 100 wurden im Jahr 2018 finanzielle Mittel in Höhe von rund 30 Mio. eingesetzt. Insgesamt liegt das bisherige Investitionsvolumen hier bei 92 Mio. Euro. Hierzu gehören kleinteilige Maßnahmen, wie beispielsweise das Beheben von Schäden an der Deckschicht, aber auch umfangreiche Maßnahmen, wie der grundhafte Ausbau von Ortsdurchfahrten oder der Umbau von Knotenpunkten. Die Realisierung dieser Maßnahmen wird maßgeblich zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse im Land Brandenburg beitragen.

Neben den im Rahmen des P100 umgesetzten Projekten wurden u. a. folgende Straßenbauprojekte im Jahr 2018 dem Verkehr übergeben (auszugsweise):

- L 11 OU Breese
- L 172 OD Velten
- L 55 A 13 AS Bronkow – Calau

- L 88 Fichtenwalde – Klaistow
- L 26 Brüssow – Camzow

Weiterhin wurden im Berichtsjahr die Radwege

- L 23 Strausberg – Gielsdorf
- L 88 Fichtenwalde – Klaistow

mit einem Bauvolumen von rund 1,6 Mio. Euro umgesetzt.

### **Förderung der regionalen Wirtschaft**

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das zentrale Instrument der nationalen Regionalpolitik. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe werden die gewerblichen Investitionen und Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert. Ergänzt wird die nationale Regionalpolitik durch die europäische Struktur- und Kohäsionspolitik und die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, insbesondere den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

#### Gewerbliche Wirtschaft

Die Förderung gewerblicher Investitionen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zielt darauf ab, die Investitionstätigkeit von Unternehmen in strukturschwachen Regionen zu stärken, um so den wachstumsnotwendigen Strukturwandel zu erleichtern und die Arbeitsplatzversorgung und Einkommenslage vor Ort zu verbessern.

Im Bereich der Gewerblichen Wirtschaft wurden im Jahr 2018 über 190 Projekte bezuschusst. Insgesamt wurden 68,2 Mio. Euro an kleine, mittlere und große Unternehmen vergeben und damit die Schaffung von ca. 837 Arbeits- und 57 Ausbildungsplätzen unterstützt.

Im Folgenden einige der bedeutsamsten Investitionsvorhaben im Jahr 2018:

- Getränke Essmann in Grünheide (Mark); Zuschuss in Höhe von rund 3,9 Mio. Euro für die Errichtung einer Betriebsstätte zur Erbringung von logistischen Dienstleistungen; hier entstehen 35 neue Arbeitsplätze
- allsafe GmbH & Co. KG in Fürstenwalde, Zuschuss in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro für die Errichtung einer Betriebsstätte zur Herstellung und Vertrieb von Ladungssicherungen; mit diesem Vorhaben ist die Schaffung 50 neuer Arbeitsplätze vorgesehen
- Yamaichi Electronics Deutschland Manufacturing GmbH in Frankfurt/Oder erhielt ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro für die Errichtung einer Betriebsstätte zur Produktion von Kabelassemblies, Steckverbindern und Testsockeln, mit dem Vorhaben ist die Schaffung von 117 Arbeits- und 20 Ausbildungsplätzen verbunden
- ME-Meßsysteme GmbH; 1,9 Mio. Euro Zuschuss für die Errichtung einer Betriebsstätte zur Entwicklung und Herstellung von Sensoren und Messelektronik, in Hennigsdorf entstehen mit der Investition 55 Arbeits- und 5 Ausbildungsplätze

#### Infrastruktur

Die Fördermittel der Landesregierung Brandenburg aus dem Bund-Länder-Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-I) wurden im Jahr 2018 in der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur vorrangig für Erschließungsmaßnahmen im Bereich von Industrie- und Gewerbegebieten sowie für die Optimierung der touristischen Angebote, unter anderem im

Bereich des Radtourismus, im Land Brandenburg eingesetzt. Darüber hinaus konnte der Aufbau von zusätzlichen Kapazitäten im Bereich der Gewerbezentren (TGZ) für junge und innovative Unternehmen z. B. am Standort Cottbus unterstützt werden.

Mit einem Zuschuss in Höhe von 95,3 Mio. Euro wurden 50 Infrastruktur-Vorhaben gefördert. Das Investitionsvolumen der Maßnahmen belief sich auf rund 124 Mio. Euro. Unter anderem wurden die nachfolgend beispielhaft genannten wichtigen Vorhaben bezuschusst:

- Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe in Spremberg wurde im Jahr 2018 GRW-Förderung von insgesamt über 40 Mio. Euro bewilligt. Es wurden 4 Projekte unterstützt, darunter die Erweiterung der Abwasserbehandlungsanlage, die straßenbegleitende LKW-Stellfläche sowie die Errichtung eines Rohwasserpufferspeichers,
- Stadt Cottbus; Zuschuss in Höhe von 10,7 Mio. Euro für das Regionale Cottbuser Gründungszentrum,
- Stadt Oranienburg; Zuschuss in Höhe von 3 Mio. Euro zur Wiederherstellung der Schleuse Friedenthal,
- Gransee; rund 650.000 Euro Zuschuss für die Erschließung des Gewerbegebietes Südost,
- Eisenhüttenstadt; Zuschuss in Höhe von 426.000 Euro für das Regionalmanagement „Transferinitiative Oderland innovativ“,
- Landkreis Ostprignitz-Ruppin; Zuschuss in Höhe von über 5 Mio. Euro für die Modernisierung von touristischen Radwegen als ein Beispiel der Radwege Modernisierungen mit insgesamt 13 Vorhaben und einem Gesamtzuschuss von 29 Mio. Euro.

### **Infrastrukturmaßnahme Breitband**

Eine gute Infrastruktur und eine flächendeckende Breitbandversorgung bilden die Grundlage für ein modern aufgestelltes und wirtschaftlich starkes Land Brandenburg. Bereits heute sind fast 70 Prozent aller märkischen Haushalte mit einem Netzzugang versorgt, der eine Datenübertragung von mehr als 50 Mbit/s ermöglicht. Über 42 Prozent haben Zugang zu mehr als 100 Mbit/s. Und auch im ländlichen Raum (Gemeinden mit einer Bevölkerung < 100 Einwohner/km<sup>2</sup>) verfügen knapp 68 Prozent der Haushalte über einen Anschluss mit mindestens 30 Mbit/s und fast 46 Prozent über mindestens 50 Mbit/s.

Aufbauend auf dem erfolgreichen Landesförderprogramm „Brandenburg Glasfaser 2020“, dessen Abschluss die schwierige Versorgung der Region Spreewald mit breitbandigem Internet unter Einsatz von rund 8 Mio. Euro Landesmitteln noch in dieser Legislaturperiode realisiert wird, erfolgte im Berichtszeitraum eine weitere Forcierung des Infrastrukturausbaus durch die Umsetzung der Bundesrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“. Bis auf die kreisfreie Stadt Potsdam haben alle Landkreise und kreisfreien Städte Anträge zum Bundesprogramm platziert. Das Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg stellt zur Unterstützung technischen und juristischen Sachverstand zur Verfügung. Bis zum Ende des Berichtszeitraums hat das Land Brandenburg den antragstellenden Gebietskörperschaften die erforderlichen Landesmittel zur Schließung der Gesamtfinanzierung in Höhe von insgesamt rund 180 Mio. Euro bisher bewilligt. Am 3. Juli 2018 hat der Bund die überarbeitete Richtlinie zum Breitbandausbau veröffentlicht. Das „Upgrade“ beziehungsweise der „Relaunch“ ermöglicht künftig im Wesentlichen eine Anhebung des Förderziels. Dies umfasst eine Erhöhung von 50 Mbit/s auf ein Gigabit/s symmetrisch am Haus sowie den Ausbau von verfügbaren Bandbreiten von mindestens einem Gigabit/s symmetrisch für jedes Unternehmen in Gewerbegebieten.

Fast alle brandenburgischen Gebietskörperschaften werden die neuen Zielstellungen umsetzen. Sie haben im Jahr 2018 ihre Projektgebiete auf einen Ausbau mit gigabitfähigen Netzen im laufenden Verfahren angepasst. Der Landesregierung Brandenburg ist bewusst, dass die Anpassungen höhere Investitionskosten mit sich bringen werden, unterstützt jedoch ausdrücklich die Technologieumstellung. Da-

her hat die Landesregierung bereits im Zuge der Novellierung allen brandenburgischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Sommer 2018 signalisiert, dass sie auch bei erhöhten Investitionskosten beabsichtigt, die per vorläufigen Bescheid zugesicherten Förderanteile aus Landesmitteln zur Schließung der Gesamtfinanzierung bereitzustellen.

Auf der Grundlage kalkulierter förderfähiger Gesamtausgaben in Höhe von über 700 Mio. Euro für den Ausbau der gigabitfähigen Netze über die laufende Richtlinie hat das Land Brandenburg eine entsprechende Vorsorge über Haushaltsermächtigungen in Höhe von knapp 300 Mio. Euro geschaffen.

Ein endgültiger Bescheid konnte im Dezember 2018 bewilligt werden. Alle der derzeit verbleibenden 32 Projektgebiete zum Breitbandausbau mit FTTB-Technologie werden sukzessive im Jahr 2019 erwartet. Einige der Gebietskörperschaften planen, ihren Breitbandausbau bereits bis 2022 realisiert zu haben.

### **Kommunales Infrastrukturprogramm des Landes Brandenburg (KIP)**

Am 15. Dezember 2015 hat die Landesregierung die vom federführenden Ministerium der Finanzen erarbeitete Rahmenförderrichtlinie des kommunalen Investitionsprogramms (KIP) beschlossen. Auf Basis der Rahmenförderrichtlinie können Kommunen seit Januar 2016 Mittel aus dem kommunalen Infrastrukturprogramm des Landes beantragen. Das bis Ende 2019 befristete Programm ist für alle Kommunen des Landes geöffnet.

Wegen der besonders großen Nachfrage der Kommunen nach Förderungen für Investitionen in die Feuerwehr- sowie die Freizeit- und Sportinfrastruktur beschloss die Landesregierung am 19. Dezember 2017, im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2018 die Förderung in diesen beiden Bereichen aufzustocken: Nach Zustimmung des Landtages, stiegen die Fördervolumen für die Feuerwehrinfrastruktur um 20 Mio. Euro auf insgesamt 35 Mio. Euro an. Im Bereich Freizeit- und Sportinfrastruktur wurde der Gesamtbetrag um 8 Mio. Euro auf 23 Mio. Euro angehoben.

Im Rahmen des KIP werden Maßnahmen der Kommunen in vier Bereichen mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt 158 Mio. Euro gefördert:

- Bildungsinfrastruktur (80 Mio. Euro),
- Verkehrsinfrastruktur (20 Mio. Euro),
- Feuerwehrinfrastruktur (35 Mio. Euro),
- Freizeit- und Sportinfrastruktur (23 Mio. Euro).

Bis zum 31. Dezember 2018 wurden bereits 92,5 % der Mittel (146,1 Mio. Euro) bewilligt und waren 31,1 Mio. Euro abgeflossen. Hiervon wurden im Jahr 2018 im Bereich der Bildungsinfrastruktur 5,2 Mio. Euro, im Bereich der Verkehrsinfrastruktur 5,3 Mio. Euro, im Bereich der Feuerwehrinfrastruktur 3,2 Mio. Euro und im Bereich der Freizeit- und Sportinfrastruktur 5,8 Mio. Euro investiert.

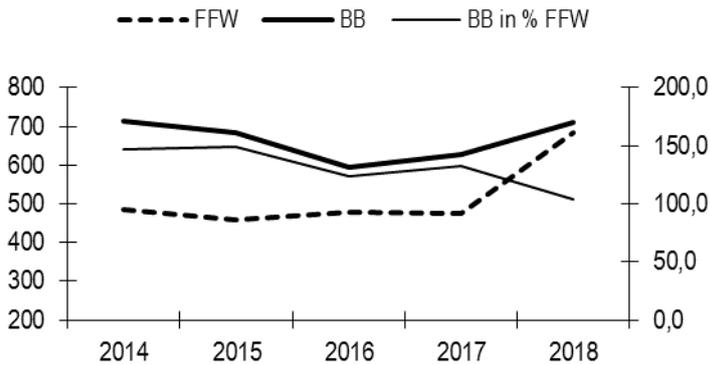
Die restlichen Mittel des Programmes werden voraussichtlich im Jahr 2019 abfließen und einen Beitrag zur weiteren Stärkung der Infrastruktur in den Bereichen, Bildung, Verkehr, Feuerwehr sowie Sport und Freizeit im Land Brandenburg leisten.

## **IV.2 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit**

Umfang und Bandbreite der beispielhaft genannten Maßnahmen zeigen sich auch auf Ebene des konsolidierten Haushalts des Landes und der Gemeinden. Das Volumen der investiven Ausgaben im Berichtsjahr lag mit rund 710 Euro je EW um rund 3,9 % über den vergleichbaren Ausgaben der FFW von rund 683 Euro je EW (vgl. Abbildung IV.1.1).

**Abbildung IV.1.1:** Pro-Kopf-Investitionsausgaben (Landes- und Gemeindeebene) in Euro

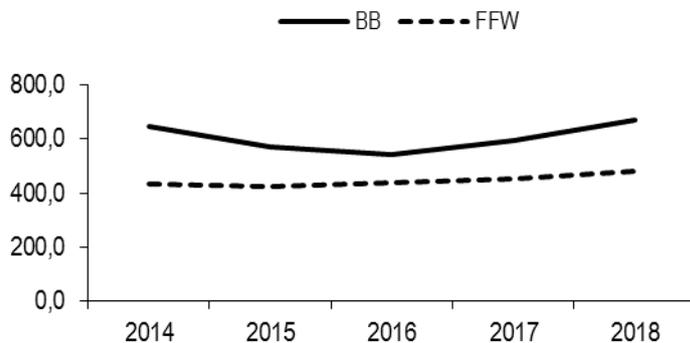
Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckwerte, eigene Berechnungen

Die Entwicklung der Infrastrukturinvestitionen je EW ist in Abbildung IV.1.2 nachzuvollziehen. Diese haben mit rund 671 Euro je EW in Brandenburg die vergleichbaren Ausgaben der FFW in Höhe von 480 Euro je EW um rund 40 % überstiegen. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre lag die Differenz an Investitionsausgaben für die Infrastruktur bei rund 36 %, was einem kontinuierlichen Beitrag zur Schließung der Infrastrukturlücke entspricht.

**Abbildung IV.1.2:** Pro-Kopf-Infrastrukturinvestitionsausgaben (Landes- und Gemeindeebene) in Euro



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckwerte, eigene Berechnungen

Die Verteilung der Infrastrukturinvestitionsausgaben auf die einzelnen Kerninfrastrukturbereiche für das Jahr 2018 wird in Tabelle IV.1.1 nach der im Rahmen der Kassenstatistik verfügbaren Statistik der „Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Baumaßnahmen nach Aufgabenbereichen und Ländern“<sup>11</sup> dargestellt. Die Darstellung dient dazu, die Verteilung der Infrastrukturinvestitionsaktivitäten nach Aufgabenbereichen zu bewerten. Insgesamt entfallen in den ostdeutschen Ländern rund 63 % der Sachinvestitionsausgaben auf Baumaßnahmen – in den Vergleichsländern sind es rund 49 %.

<sup>11</sup> Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 2.4 der Fachserie 14 Reihe 2, eigene Berechnungen.

**Tabelle IV.1.1:** Prozentualer Anteil der Aufgabenbereiche an den Baumaßnahmen im Land Brandenburg (Landes- und Gemeindeebene)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Allgemeine Verwaltung	5,0	5,5	5,1	5,8	6,4	4,9
Schulen u. vorschulische Bildung	8,3	10,5	11,7	12,9	13,8	14,7
Hochschulen <sup>1)</sup>	7,5	3,8	2,8	3,6	4,1	4,6
Einrichtungen des Gesundheitswesens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eigene Sportstätten	4,5	3,9	2,4	1,8	2,7	3,5
Städteplanung, Vermessung u. ä.	9,6	8,3	6,7	5,7	5,8	6,6
Wohnungsbau /-fürsorge	0,7	1,4	0,8	1,4	1,3	1,5
Straßen	26,7	28,5	24,9	22,0	25,2	24,9
Allgemeines Grundvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ver- und Entsorgungsbereiche <sup>2)</sup>	3,2	3,0	2,6	2,8	2,8	2,8
übrige Aufgabenbereiche	34,5	35,1	43,1	44,1	38,0	36,5

Quelle: ebenda

<sup>1)</sup> Mit der Gründung des BLB und der damit verbundenen Ausgliederung der Investitionsausgaben ist eine separate Erfassung einzelner Aufgabenbereiche im Sinne der Kassenstatistik ab dem Jahr 2008 nicht mehr gegeben, obwohl weiterhin Ausgaben im Hochschulbereich anfallen.

<sup>2)</sup> Hier sind enthalten Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Im Land Brandenburg ist auch im Jahr 2018 wieder ein erheblicher Anteil der öffentlichen Infrastrukturinvestitionen in den (Straßen-) Verkehrsbereich geflossen. Weiterhin hohe Bedeutung erfahren auch die Bereiche Schulen und vorschulische Bildung, Städteplanung sowie allgemeine Verwaltung, auf die rund 15 % bzw. rund 7 % und 5 % der Ausgaben für Baumaßnahmen entfallen sind.

**Tabelle IV.1.2:** Pro-Kopf-Bauinvestitionen nach Aufgabenbereichen (Landes- und Gemeindeebene) 2017 in Euro je EW<sup>1)</sup>

	BB	FFW	BB minus FFW
Allgemeine Verwaltung	14,0	19,8	-5,8
Schulen u. vorschulische Bildung	42,4	40,3	2,1
Hochschulen	13,4	10,2	3,1
Einrichtungen des Gesundheitswesens	0,0	0,0	0,0
Eigene Sportstätten	10,1	7,9	2,3
Städteplanung, Vermessung u. ä.	19,0	8,5	10,5
Wohnungsbau /-fürsorge	4,3	2,4	1,9
Straßen	71,6	64,8	6,8
Allgemeines Grundvermögen	0,0	1,4	-1,4
übrige Aufgabenbereiche	104,9	99,2	5,8
Insgesamt	279,8	254,4	25,4

Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 2.4 der Fachserie 14 Reihe 2, eigene Berechnungen; Abweichungen durch Rundungen.

<sup>1)</sup> ohne Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Ergänzend zeigt Tabelle IV.1.2, in welchem absoluten Umfang das Land Brandenburg im Berichtsjahr Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke im Vergleich zu den FFW geleistet hat. Dabei beschränkt sich der Vergleich auf die Aufgabenbereiche, die zu den Kerninfrastrukturbereichen zu rechnen sind, da die Investitionsstrukturen zwischen den Ländern nicht in allen Aufgabenbereichen vergleichbar sind.

Deutlich wird dies in den Bereichen Straßen und Städteplanung. In beiden Bereichen liegen die absoluten Investitionsausgaben (nur Baumaßnahmen) deutlich höher als in den Vergleichsländern. So wurden im Jahr 2018 im Bereich Straßen rund 72 Euro je EW investiert, in den FFW waren es rund 64 Euro je EW. Im Bereich Städteplanung wurden Investitionen in einer Größenordnung von rund 19 Euro je EW getätigt (FFW rund 9 Euro je EW). In den Bereichen Schulen und Hochschulen wurden in Brandenburg Mittel im Umfang von zusammen rund 56 Euro je EW investiert, die FFW kommen auf einen Wert von rund 51 Euro je EW.

Die auf Basis der amtlichen Statistik durchgeführten Berechnungen verdeutlichen, dass die Struktur und die Höhe der Infrastrukturinvestitionsaktivität in Brandenburg im Berichtszeitraum so ausgestaltet wurden, dass vorrangig in jene Bereiche investiert wurde, in denen die Berechnungen des DIW eine erhebliche Infrastrukturlücke diagnostizierten. Dies betrifft insbesondere den Verkehrsbereich und den Städtebereich. Auch der Bildungsbereich ist im Jahr 2018 mit rund 20 % der Pro-Kopf-Bauinvestitionen (Schulen und Hochschulen zusammen) ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Landes. Im Jahr 2018 lag die Höhe der Bauinvestitionsausgaben in Brandenburg in den Kernbereichen über dem Niveau der Bauausgaben der FFW.

## V. Zusammenfassende Bewertung

In diesem Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ wird für das Land Brandenburg unter Verwendung von öffentlich zugänglichem und nachvollziehbarem Datenmaterial für das Jahr 2018 dargestellt,

- wie die erhaltenen SoBEZ verwendet wurden und
- welche Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Berichtszeitraum erreicht wurden.

Der Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ belief sich im Berichtsjahr auf rund 348 % (2017: 278 %). Zum Ausgleich der unterproportionalen Finanzkraft der Brandenburger Kommunen wurden im Jahr 2018 gemäß einheitlicher Berechnungsmethode 6 % der SoBEZ aufgewendet. Dies führt insgesamt zu einem SoBEZ-Verwendungsnachweis für das Berichtsjahr von rund 354 %.

Die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands war im Jahr 2018 weitestgehend stabil. Trotz weiterhin bestehender Unsicherheiten insbesondere im außenwirtschaftlichen Umfeld waren keine rezessiven Effekte auf den Export und die Produktion festzustellen. Positive Impulse kamen insbesondere aus der Binnennachfrage und dem Baugewerbe. Insgesamt haben sich die Einnahmen der öffentlichen Haushalte in Deutschland erneut positiv entwickelt.

Die Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich des Brandenburger Haushalts im Jahr 2018 beliefen sich insgesamt auf 8.991,6 Mio. Euro, ein Betrag, der rund 329,2 Mio. Euro über den veranschlagten Ansätzen lag. Insgesamt konnte auch im Jahr 2018 das Ziel, ohne neue Schulden auszukommen, erreicht werden.

Die Investitionsquote lag im Jahr 2018 bei 10,4 % und damit um 0,5 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Die Infrastrukturinvestitionen je EW in Brandenburg überstiegen die vergleichbaren Ausgaben der FFW um rund 40 %. Die Schließung der Infrastrukturlücke ist damit weiter vorangekommen. Auf Basis dieser Ergebnisse und einer soliden Haushaltssituation ist das Land Brandenburg weiter bestrebt, die Investitionstätigkeit auf einem hohen Niveau zu halten, um zu einer stabilen konjunkturellen Entwicklung beizutragen. Dazu hat die Landesregierung Brandenburg im Dezember des Jahres 2015 beschlossen, im Rahmen eines Kommunalen Infrastrukturprogrammes in den Jahren 2016 bis 2019 insgesamt 130 Mio. Euro für Investitionen in den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Gefördert werden Maßnahmen der Bildungs-, Verkehrs-, Feuerwehr- sowie Freizeit- und Sportinfrastruktur. Mit dem Beschluss über das Nachtragshaushaltsgesetz 2018 wurde das Programm auf 158 Mio. Euro aufgestockt.

Brandenburg steht – wie alle ostdeutschen Länder – in den kommenden Jahren weiterhin vor der Herausforderung, das derzeit positive ökonomische Umfeld zu nutzen und gleichzeitig die sinkenden Zuschüsse und Zuweisungen aus SoBEZ und Strukturfonds auf der Ausgabenseite durch intelligente Investitionsanreize zu begleiten.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass es Brandenburg gelungen ist, den Nachweis einer vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der SoBEZ zu erbringen. Auch die Schließung der Infrastrukturlücke wurde weiter vorangetrieben. Dabei darf nicht übersehen werden, dass das Land Brandenburg erst durch die Solidarpaktmittel in die Lage versetzt wird, im Vergleich zu den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern überproportionale Investitionen vorzunehmen, um die verbliebenen Infrastrukturdefizite abzubauen.



